



**Konzept
des Gemeinsamen Lernens
an der Paul-Gerhardt-Schule,
Oer-Erkenschwick**

**Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen,
sondern möglich machen...**

ANTOINE DE SAINT-EXUPÉRY

Stand: Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Leitgedanken und Ziele	4
2	Rahmenbedingungen	5
3	Das Kind im Mittelpunkt.....	7
4	Die individuelle Förderung.....	8
4.1	Diagnostik	8
4.2	Individuelle Förderplanung.....	9
4.3	Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs	10
5	Der Unterricht	12
5.1	Formen der Differenzierung	12
5.1.1	Äußere Differenzierung	13
5.1.2	Innere Differenzierung	14
5.1.3	Ein Raum der besonderen Unterstützung: Die Lernoase	15
5.2	Leistungsanforderungen und -bewertungen	17
5.2.1	Leistungsanforderungen und -bewertungen im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“	18
5.2.2	Leistungsanforderungen und -bewertungen im Förderschwerpunkt „Lernen“	19
5.2.3	Leistungsanforderungen und -bewertungen in Förderschwerpunkten im Bildungsgang der Hauptschule.....	21
5.2.4	Leistungsanforderungen und -bewertungen im Vergleich	21
5.3	Besonderheiten bei den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“	23
5.3.1	Herausforderungen durch den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“	23
5.3.2	Umgang mit Herausforderungen durch den Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“	24
5.4	Soziales Lernen	25
6	Kooperationen	27
6.1	Kooperationen mit Grundschulen.....	27
6.2	Kooperationen mit Kindern/Jugendlichen und ihren Eltern/Erziehungsberechtigten	27
6.3	Kooperationen mit Personen im Aufgabenfeld der Schulbegleitung	28
6.4	Kooperationen zwischen den Lehrkräften	28
6.5	Kooperationen mit anderen Schulen.....	29
6.6	Kooperation mit außerschulischen Partnern	29
7	Berufsorientierung für Lernende mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	30
7.1	Berufsorientierung für Lernende mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“	30
7.1.1	Maßnahmen im Rahmen der Berufsorientierung.....	30
7.1.2	Angestrebte Abschlüsse und anschließende Perspektiven	31
7.1.3	Auf einen Blick.....	31
7.2	Berufsorientierung für Lernende mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“	33
7.2.1	Maßnahmen im Rahmen der Berufsorientierung.....	33

7.2.2	Angestrebte Abschlüsse und anschließende Perspektiven	36
7.2.3	Auf einen Blick.....	37
7.3	Berufsorientierung für Lernende mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in allen weiteren Förderschwerpunkten	39
7.3.1	Maßnahmen im Rahmen der Berufsorientierung.....	39
7.3.2	Angestrebte Abschlüsse und anschließende Perspektiven	39
7.3.3	Auf einen Blick.....	39
8	Fazit und Ausblick	41
9	Anlagen	42

1 Leitgedanken und Ziele

Leitgedanke der Inklusion ist, jeden Menschen mit seinen spezifischen Fähigkeiten, seiner Persönlichkeit, seinen Interessen und seinem Lerntempo wahrzunehmen und ihn dementsprechend zu unterstützen. Nach dem Motto „gemeinsam leben und gemeinsam lernen“ gilt es, die Heterogenität der Schülerschaft anzuerkennen, ein angenehmes Lernklima zu fördern und vor diesem Hintergrund den Schulalltag lernförderlich zu gestalten. Dabei werden grundlegende Ziele angestrebt.

Die Kinder und Jugendlichen sollen lernen, alle Menschen ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechts oder einer Beeinträchtigung zu schätzen und zu achten und mit ihnen zusammen zu leben und zu arbeiten. Die Mädchen und Jungen mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sollen täglich erfahren, dass sie ein wichtiger Teil der Gemeinschaft sind und dass Einzelne nicht ausgegrenzt werden. Dabei ist wichtig, dass sie sich mit ihren Stärken und Schwächen in das Leben und Lernen an der Paul-Gerhardt-Schule einbringen können, um an gemeinsamen Lerngegenständen zu arbeiten und gemeinschaftliche Ziele zu erreichen. Ebenso sollen auch individuelle Zielsetzungen der Lernenden beachtet, gestärkt und gefördert werden. So soll jede und jeder Einzelne darin unterstützt werden, einen ihr bzw. ihm möglichen Schulabschluss zu erreichen, den Übergang von Schule in den Beruf erfolgreich zu bewältigen und den Weg zum aktiven, selbstbestimmten und mündigen Teil unserer Gesellschaft erfolgreich zu beschreiten.

Wie die Lehrkräfte an der Paul-Gerhardt-Schule auf diese Ziele hinarbeiten, unter welchen Rahmenbedingungen Leben und Lernen an der Schule stattfindet und was dabei die Arbeit an der Paul-Gerhardt-Schule in Bezug auf das Gemeinsame Lernen auszeichnet, wird im Folgenden dargestellt.

2 Rahmenbedingungen

Die Paul-Gerhardt-Schule ist eine Gebundene Ganztagschule der Sekundarstufe I. Der Unterricht findet in einem 60 Minuten-Rhythmus (montags bis donnerstags von 8:05 bis 15:30 Uhr; freitags von 8:05 bis 12:30 Uhr) statt. Einmal in der Woche haben die Lernenden die Möglichkeit, ein erweitertes pädagogisches Angebot, zum Beispiel aus den Bereichen Sport, Musik, Kunst oder aus geschlechtsspezifischen Angeboten zu wählen.

In allen Jahrgangsstufen findet das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf statt. In den Klassen des Gemeinsamen Lernens werden die Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, je nach Förderschwerpunkt, zielgleich oder zieldifferent unterrichtet. Zielgleich unterrichtete Schülerinnen und Schüler müssen den Anforderungen der Hauptschule genügen und diese erfüllen. Die zieldifferent unterrichteten Kinder und Jugendlichen werden nach den Richtlinien sowie den Leistungsanforderungen des ihrem jeweiligen Förderschwerpunkt entsprechenden Bildungsganges sowie auf Grundlage der individuell aufgestellten und kontinuierlich fortgeschriebenen Förderpläne unterrichtet.

Etwa 10 % der Lernenden an der Paul-Gerhardt-Schule weisen einen anerkannten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auf. Dieser bezieht sich vorrangig auf die Förderschwerpunkte „Lernen“, „Sprache“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“. Vereinzelt werden auch Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ unterrichtet. Andere sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe wie etwa in den Förderschwerpunkten „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“ und „Sehen“ finden im Bedarfsfall entsprechende Berücksichtigung.

Doch auch unabhängig von anerkannten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen wird an der Paul-Gerhardt-Schule Wert daraufgelegt, den unterschiedlichen Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden und Hilfen und Förderungen anzubieten. Besondere Beachtung finden dabei Lernschwierigkeiten,

- die aufgrund von Migrationshintergrund oder Fluchthintergrund auftreten und die einer verstärkten Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache als Zweitsprache beziehungsweise Fremdsprache (DaZ/DaF) bedürfen,
- die in Form von Teilleistungsschwächen wie beispielsweise Lese-Rechtschreibstörungen (LRS) und Rechenstörungen (Dyskalkulie) auftreten,
- die sich aufgrund eines Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADS, ADHS) manifestieren,

- die auf eine Autismus-Spektrum-Störung zurückzuführen sind.

Ein multiprofessionelles Team (Team Inklusion), bestehend aus Lehrkräften für den Bereich Sonderpädagogik und Personal aus dem Bereich Sozialpädagogik, unterstützt die einzelnen Lernenden, die entsprechenden Klassengemeinschaften und die für den Unterricht und die jeweiligen Klassen zuständigen Lehrkräfte. Dabei stehen das Lernen und Lehren in den Hauptfächern Mathematik, Deutsch und Englisch besonders im Fokus.

Um Kontinuität, Verlässlichkeit und tragfähige Beziehungen für alle Beteiligten zu gewährleisten, bestehen einerseits im Stundenplan verankerte und verlässliche Zeitpunkte des Kontakts, der Zusammenarbeit und des Austauschs. Dazu zählen der gemeinsam gestaltete Fachunterricht, Zeiten für individuelle Ziel- und Fortschrittsgespräche (ZuF) mit den Lernenden, Zeiten zur individuellen Förderung und Durchführung von Gesprächen in der „Lernoase“ sowie Stunden zur kollegialen Fallberatung. Andererseits gibt es eine Vielzahl an flexiblen und spontan abgesprochenen Formen und Zeiten der Begegnung und Zusammenarbeit mit den Lernenden oder zwischen den verschiedenen Lehrkräften, die sich an die tagesaktuellen Bedingungen und Herausforderungen anpassen.

Für diese Arbeit stehen an der Paul-Gerhardt-Schule mehrere Differenzierungsräume, eine Lernwerkstatt, Arbeitsbereiche auf den Fluren sowie die schwerpunktmäßig für sonderpädagogische Angebote genutzte „Lernoase“ zur Verfügung. Zudem kann auf ein umfangreiches Angebot an Differenzierungs- und Anschauungsmaterial zurückgegriffen werden.

3 Das Kind im Mittelpunkt

Ausgehend vom ökosystemischen Ansatz nach Bronfenbrenner wird Inklusion nicht so verstanden, dass die sonderpädagogische Unterstützung streng auf die Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ausgerichtet wird, während sich der Unterricht insgesamt nicht ändert. Inklusion soll den gesamten Unterricht verbessern und zur Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Lernenden führen. So zielen der Unterricht, die individuelle Förderung sowie die Maßnahmen und Interventionen im Schulalltag darauf ab, dass alle Kinder und Jugendlichen im Sinne der von Wygotski beschriebenen „Zone der nächsten Entwicklung“ ihre Kompetenzen in den verschiedenen Entwicklungsbereichen festigen und erweitern.

Dieses erfolgt auf verschiedenen Ebenen:

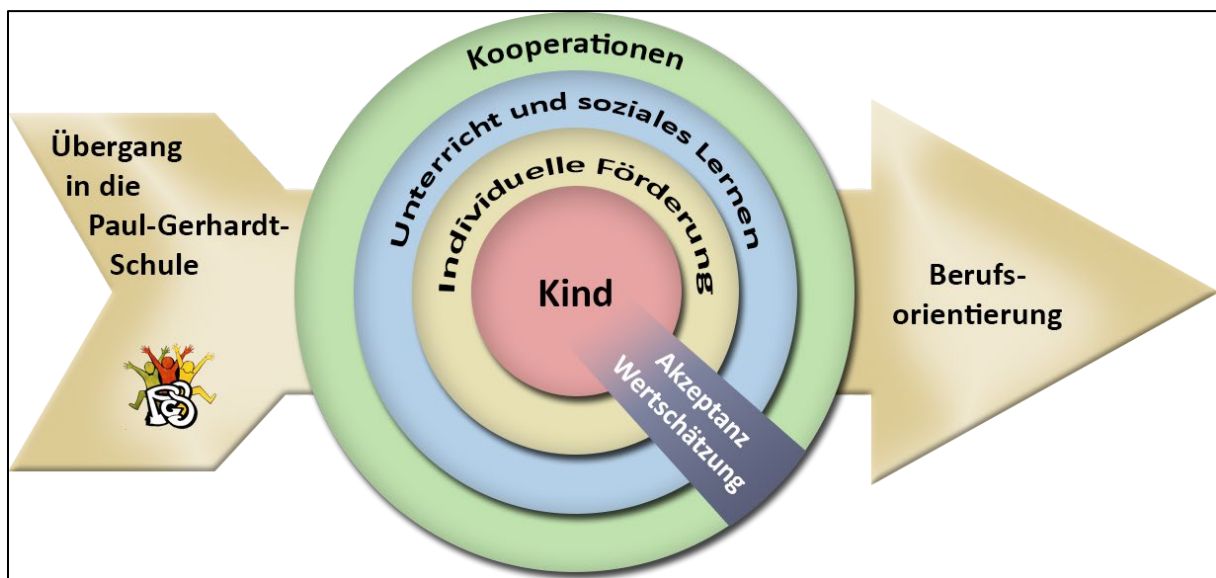


Abb. 1: Ebenen des Gemeinsamen Lernens an der PGS

An der Paul-Gerhardt-Schule sind demnach alle Planungen und Handlungen auf die Kinder und Jugendlichen in ihrer Ganzheitlichkeit als Mittelpunkt ausgerichtet. Es wird angestrebt, Jede und Jeden in den jeweiligen Lebensbezügen, mit der entsprechenden kulturellen Herkunft, im individuellen Lebensumfeld, den einzigartigen Begabungen und Interessen, den persönlichen Erfahrungen, der schulischen Lerngeschichte und dem sich daraus ergebenden Selbstkonzept, Zielen und Wünschen wahrzunehmen und wertzuschätzen.

4 Die individuelle Förderung

Lernen ist ein individueller Prozess, der bei jedem Menschen unterschiedlich abläuft und sich ständig weiterentwickelt. Es wird angestrebt, dass jeder und jede Lernende seine und ihre individuellen Stärken einbringen und ausbauen sowie persönliche Lernerfolge erreichen kann. Lernerfolge erfordern ein hohes Maß an Eigenaktivität und Motivation und können durch die Anwendung metakognitiver Lernstrategien, wie dem Bestimmen von eigenen Zielen und der Planung, Gestaltung und Reflexion von Lernprozessen positiv beeinflusst werden.

Dies bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen aktiv Verantwortung für das eigene Lernen und die eigenen Lernfortschritte übernehmen müssen. Es bedeutet aber auch, dass die Kinder und Jugendlichen lernen müssen, Fehler und Schwächen zuzulassen, zu ihnen zu stehen und konstruktiv mit ihnen umzugehen.

Die Förderung der Übernahmen von Verantwortung für das eigene Lernen nimmt an der Paul-Gerhardt-Schule insbesondere bei den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einen hohen Stellenwert ein.

So wird angestrebt:

- eine positive Haltung gegenüber differenzierten Lernwegen und Lernmaterialien zu fördern,
- die individuellen Lernfortschritte klar als solche herauszustellen,
- eine realistische Einschätzung des eigenen Lernvermögens zu erarbeiten und
- konkrete und erreichbare Ziele zu entwickeln.

4.1 Diagnostik

An der Paul-Gerhardt-Schule wird die Diagnostik als ein fortlaufender, sich stetig aufeinander beziehender Prozess des Beobachtens und Förderns sowie des Reflektierens und Modifizierens verstanden.

Der Prozess der Diagnostik im Rahmen der sonderpädagogischen Unterstützung erfolgt auf verschiedene Weisen. Diese reichen vom Sammeln von Informationen durch Gespräche mit Eltern, Lehrkräften und den Lernenden selbst über das zielgerichtete Beobachten in Unterrichts- und Pausensituationen bis hin zum Einsatz verschiedener diagnostischer Instrumente wie Beobachtungsbögen, Einschätzungsskalen, diagnostische Inventare und Screeningverfahren.

Ein halbjährlich wiederkehrender Baustein der Diagnostik ist das gemeinsame Einschätzen der individuellen Stärken und Schwächen eines jeden Kindes mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den verschiedenen Entwicklungsbereichen. Dazu dient ein gemeinsames Gespräch zwischen dem

Lernenden und der zuständigen Person aus dem Team Inklusion, in dem ein Ankreuzbogen (siehe Anlage) ausgefüllt wird. Es erfolgt eine Einschätzung in einer Dreier-Skalierung zu den einzelnen Förderbereichen (Sprache, Lern- und Arbeitsverhalten, Kognition, Emotionalität, Wahrnehmung, Motorik, Sozialverhalten, Berufsorientierung) sowie zu den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Auf diesem Ankreuzbogen können – je nach individuellem Entwicklungsstand – sowohl die Selbsteinschätzung der Lernenden als auch die Fremdeinschätzung der Lehrkräfte festgehalten und auf diese Weise für alle am Lernprozess Beteiligten transparent gemacht und abgeglichen werden. Dieser Bogen dokumentiert über die gesamte Schullaufbahn die individuelle Lernentwicklung und dient als Grundlage für die kontinuierliche Förderplanung in Form der Ziel- und Fortschrittsgespräche (ZuF).

In Klasse 5 und 6 erfolgt zudem ein vermehrter Einsatz von Personen aus dem Team Inklusion. Sie können so im Rahmen der Diagnostik im Bedarfsfall Lernschwierigkeiten einzelner Kinder näher beleuchten und unterstützend tätig sein, wenn über Anträge auf Eröffnung eines AOSF-Verfahrens beraten wird.

4.2 Individuelle Förderplanung

Kern der individuellen sonderpädagogischen Förderung ist die Förderplanung, die an der Paul-Gerhardt-Schule durch regelmäßig stattfindende Ziel- und Fortschrittsgespräche (ZuF) organisiert wird. Dabei geht es darum, die Übernahme der Verantwortung für das eigene Lernen zu stärken, die Schülerinnen und Schüler zielgerichtet zu unterstützen und sie in den Prozess der Zielformulierung, der Festlegung von Unterstützungsmaßnahmen sowie der Zielüberprüfung mit einzubeziehen. So gehen die Gespräche von den Lernenden aus. Dies bedeutet, dass sie in der Regel eigene Ziele formulieren, die festgeschrieben werden und an deren Erreichung sie arbeiten.

Die sog. Ziel- und Fortschrittsgespräche finden mehrfach im Schuljahr in einem Gespräch zwischen den Lernenden, einer Person aus dem Team Inklusion und auf Wunsch einer weiteren Person (weitere Lehrkraft, Eltern, Erziehungsberechtigte, Schulsozialarbeiterin...) statt. Als Leitfaden und Gesprächsprotokoll dient dabei eine Notizvorlage (siehe Anlage).

Das Gespräch umfasst folgende Aspekte:

- Es wird rückblickend auf das zuletzt vereinbarte Ziel geschaut und seine Erreichung evaluiert (siehe Anlage)
- Auf Grundlage der Einschätzung des Lernentwicklungsstandes in den unterschiedlichen Entwicklungsbereichen (siehe oben „Übersicht Stärken und Schwächen“) und auf der Basis vorangegangener Ziele erfolgt eine

individuelle Zielfindung und Vereinbarung. Dabei wird besonderer Wert daraufgelegt, dass es sich hierbei um ein „smart“ formuliertes Ziel handelt (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminierbar). Dies bedeutet, dass das Ziel in einer überschaubaren Zeit erreichbar erscheint, möglichst mit konkreten Situationen und Handlungen verknüpft und mit positiven Emotionen, Vorstellungen und Bildern verbunden wird. Daher wird ermöglicht, dass Lernende mit Migrationshintergrund das Ziel auch in ihrer Herkunftssprache aufschreiben und sich alle Schülerinnen und Schüler ein Motto/Logo oder Passwort für ihr Ziel überlegen.

- Es werden individuelle Fördermaßnahmen festgehalten. Dabei wird nach beobachtbaren Verhaltensweisen gefragt und Absprachen zu Hilfestellungen getroffen („Ich werde...“ / „Ich sage...“ sowie „Wer kann mir helfen“). Mögliche Unterstützungsmaßnahmen von Seiten der Lehrpersonen werden durch die beteiligte Lehrkraft eingebracht und nach dem Gespräch mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen abgestimmt.
- Es erfolgt grundsätzlich die Abfrage der emotionalen Eingebundenheit des persönlichen Ziels.
- Zukünftige positive Konsequenzen werden explizit herausgestellt.
- Es wird eine zeitliche Vereinbarung zum Zeitpunkt der Reflexion festgehalten, um Fortschritte und Hindernisse bei der Zielerreichung zeitnah bewusst zu machen.
- Um die Verbindlichkeit der Absprachen herauszustellen, unterschreiben die Lernenden selbst den ausgefüllten Protokollbogen ebenso wie die weiteren am Gespräch beteiligten Personen.

Der Protokollbogen verbleibt bei dem bzw. der Lernenden. Eine Kopie wird in der jeweiligen Schülerakte hinterlegt.

Nur in Ausnahmefällen, in denen gemeinsame Ziel- und Fortschrittsgespräche nicht möglich sind oder, um zusätzliche Fördermaßnahmen zu fixieren, wird ein Förderplan durch die Lehrkräfte geschrieben (siehe Anlage).

4.3 Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

Angelehnt an den stetigen Prozess der Einschätzung von Stärken und Schwächen sowie der Festlegung von Förderzielen und deren Reflexion findet bei den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf entsprechend der Vorgaben der AO-SF § 17 einmal jährlich eine Überprüfung von diesem statt (siehe Anlage). Die Klassenkonferenz bestätigt auf Grundlage der aktuellen Diagnostik, des Förderplanprozesses und des dokumentierten Entwicklungsstandes den Fortbestand des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs, stimmt für dessen Aufhebung oder beantragt einen Wechsel

der Förderschwerpunktes bzw. eine Ergänzung eines weiteren Förderschwerpunktes. In einem Gespräch mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wird dies ausführlich besprochen. Sie werden über künftige schulische Perspektiven aufgeklärt und ihre Haltung bezüglich der Entscheidung der Klassenkonferenz festgehalten.

5 Der Unterricht

Eine weitere grundlegende Dimension des Lebens und Lernens an der Paul-Gerhardt-Schule stellt die Ebene des Unterrichts dar.

Da das Lernen einen aktiven Prozess bezeichnet, der sich sowohl in „Eigenbewegungen“, das heißt auf sich selbst bezogen, als auch in Kontakt und Rückkopplung mit anderen vollzieht, findet das Lernen im Unterricht über die Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand sowie über das Miteinander zu Mitschülerinnen und Mitschülern statt. Individuelles und gemeinsames Lernen bilden in der Arbeit an der Paul-Gerhardt-Schule kein Gegensatzpaar, sondern ergänzen sich. Es ist erlebbar, dass sich der Unterricht in den Klassen des Gemeinsamen Lernens in Spannungsfeldern bewegt:

- zwischen Individualisierung und Gemeinsamkeit
- zwischen Offenheit und Strukturierung
- zwischen Handlungsorientierung und Anleitung

So zielt der Unterricht selbstverständlich stark auf die *Individualisierung* ab, um die spezifische Förderung eines jeden einzelnen jungen Menschen zu gewährleisten. Ebenso wichtig ist aber, dass die Lernenden sich im Unterricht als Gemeinschaft erleben und die *Gemeinsamkeit* nicht vernachlässigt wird. Vor diesem Hintergrund ergibt sich die immense Bedeutung einer *Offenheit* im Unterricht, die beispielsweise durch individualisierte Arbeitsformen umgesetzt wird. Sie ist aber nicht ohne eine notwendige *Strukturierung* unter anderem durch verlässliche Routinen und Rituale zu realisieren, wie auch eine *Handlungsorientierung* nicht ohne Blick auf die notwendige *Anleitung* zu betrachten ist. Je nach Unterstützungsbedarf, Unterrichtsthema und Unterrichtsziel ist der Unterricht an einer anderen Stelle innerhalb dieser Spannungsfelder angesiedelt.

5.1 Formen der Differenzierung

Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, -prozessen und -ergebnissen aller Lernenden gerecht zu werden und sie auf ihrem Lernweg zu unterstützen, wurde an der Paul-Gerhardt-Schule ein Konsens darüber getroffen, verschiedene Formen der Differenzierung umzusetzen.

Als Grundsatz für die Differenzierung gilt: „So viel gemeinsames Lernen wie möglich, so viel äußere Unterstützungsangebote wie nötig“. Dabei beziehen sich die vielfältigen Maßnahmen auf alle Klassen sowie Jahrgänge und gliedern sich in äußere als auch innere Formen der Differenzierung (siehe Abb. 2)

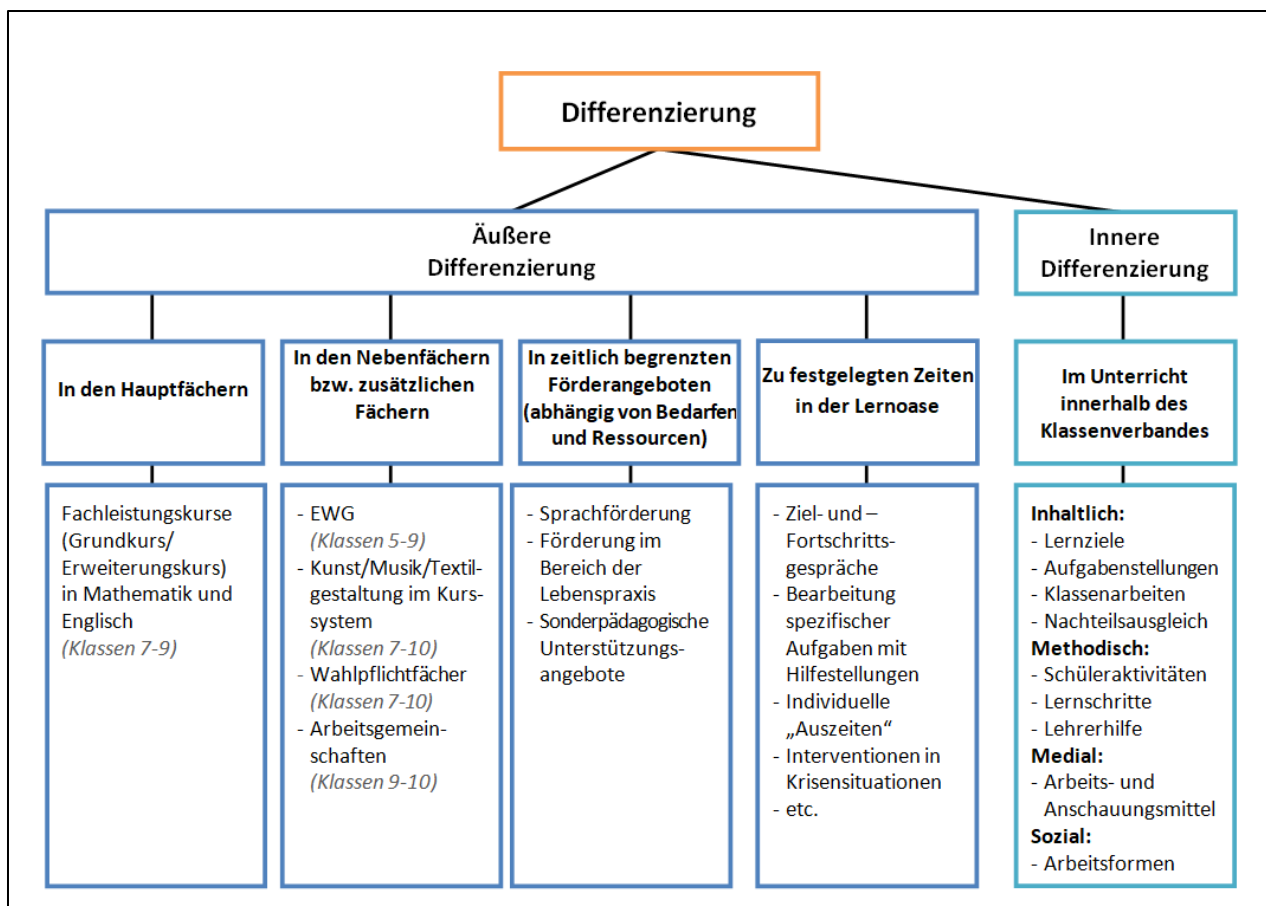


Abb. 2: Formen der Differenzierung

Die Lernenden mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nehmen an allen bestehenden Angeboten der äußeren Differenzierung teil. In einigen Fällen ergeben sich jedoch Besonderheiten, die in der sich anschließenden Tabelle aufgeführt sind.

5.1.1 Äußere Differenzierung

Folgende Maßnahmen der äußeren Differenzierung gelten für alle Lernenden der Paul-Gerhardt-Schule:

- In den **abschlussbezogenen Klassen** arbeiten die Lernenden zielgerichtet auf den jeweiligen Schulabschluss hin.
- In den klassenübergreifenden **Erweiterungs- und Grundkursen**, die in den Fächern Mathematik und Englisch von Klasse 7 bis Klasse 9 angeboten werden, werden die Lernenden ihrem Lern- und Leistungsvermögen entsprechend gefördert. Je nach Situation in den Lerngruppen kann ein gemeinsamer Unterricht des G- und E-Kurses in diesen Unterrichtsfächern durch innere Differenzierung angeboten werden

- Im Rahmen des **Erweiterten Ganztages** entscheiden sich die Mädchen und Jungen zwischen sportlichen, gestalterischen und musikalischen Angeboten oder nehmen an spezifischen Gruppen wie beispielsweise einer Mädchengruppe oder einem Entspannungsangebot teil.
- In den Fächern Kunst, Musik und Textilgestaltung findet der Unterricht von Klasse 7 bis 10 im **Kurssystem** statt.
- In den Klassen 7 bis 10 können die Lernenden ihren Interessen und Vorlieben entsprechend zwischen verschiedenen **Wahlpflichtfächern** wählen.
- In den Jahrgängen 9 und 10 finden **Arbeitsgemeinschaften** statt (zum Beispiel Schulgarten, Schülerfirma, Erste Hilfe, Streitschlichtung, ...).
- Ausgewählten Lernenden mit Migrationshintergrund kommt eine zusätzliche **Sprachförderung** zuteil.

Darüber hinaus wird das Angebot der äußeren Differenzierung für die Lernenden mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wie folgt ergänzt:

- Den Lernenden mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich „Sprache“ kommt bei Bedarf eine zusätzliche **Sprachförderung** zuteil.
- Im Bedarfsfall werden **sonderpädagogische Unterstützungsangebote** eingerichtet, um Lernende in spezifischen Bereichen, wie beispielsweise der Verkehrserziehung oder Lebenspraxis zu fördern.

5.1.2 Innere Differenzierung

Die Möglichkeiten der inneren Differenzierung beziehen sich auf alle Klassen, Kurse und Arbeitsgemeinschaften und schließen somit die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit ein.

Die Binnendifferenzierung innerhalb des Klassenverbandes bedeutet neben einer Unterscheidung in der Menge an Aufgaben und der vorgegebenen Zeit vor allem eine Unterscheidung im Schwierigkeitsgrad. **Inhaltlich** bedeutet dies unter anderem verschiedene Lernziele, Aufgabenstellungen und Klassenarbeiten. Sie werden durch Unterteilung in verschiedene *Lernniveaus* individuell angepasst.

Die Lernenden mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf können dabei grundsätzlich auf allen Niveaustufen mitarbeiten, das heißt dass trotz sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Förderschwerpunkt „Lernen“ in einigen Themenbereichen oder Unterrichtsfächern nach Absprache mit den Lehrkräften entsprechend der Stärken der Schülerinnen und Schüler auch auf den anspruchsvolleren Niveaus mitgearbeitet werden kann. Daraus ergeben sich

besondere Chancen im Sinne der Unterstützung individueller Neigungen und Talente sowie im Zusammenhang mit einer möglichen Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes.

In enger Absprache mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Beratern durch die Klassenkonferenz entscheidet die Schulleitung darüber, den Lernenden mit Teilleistungsschwächen, Autismus-Spektrum-Störung und im Bedarfsfall bei sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen in den Förderschwerpunkten „Sprache“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“ und „Sehen“ einen Nachteilsausgleich zu gewähren, der schriftlich festgehalten und regelmäßig evaluiert beziehungsweise modifiziert wird.

Methodisch wird vor allem durch unterschiedliche Aktivitätsformen, differenzierte Lernschritte sowie abgestufte Lehrerhilfen auf die verschiedenen Lernausgangslagen und Bedarfe eingegangen. So werden beispielsweise handlungsorientierte Lernangebote geschaffen, das selbstorganisierte Lernen und die Selbstkontrolle im Zusammenhang mit der Arbeit mit Arbeitsplänen gestärkt und projektorientierte Lernvorhaben umgesetzt.

Medial ermöglicht die Berücksichtigung vielfältiger Anschauungs- und Zusatzmaterialien allen Lernenden grundlegende Einsichten sowie eine Vertiefung des Lernstoffs. Zudem kommen verschiedene Hilfen zur Strukturierung zum Einsatz sowie Arbeitsmittel wie Kopfhörer, Hockis etc. Umfassendes Differenzierungsmaterial steht in der „Lernoase“ zur Verfügung.

Die Differenzierung in Bezug auf die **Sozialform** umfasst verschiedene Arbeitsformen, die zum Teil durch eigene Zuordnung oder durch Zuweisung der Lehrkraft erfolgt. Zu den allgemein üblichen Sozialformen der Einzelarbeit, Arbeit mit einem oder einer anderen Lernenden und der Gruppenarbeit kommen die Arbeit mit einer Schulbegleitung oder mit einer Lehrkraft hinzu. Insbesondere bei Lernenden mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ ist eine Differenzierung in der Sozialform häufig auch gekoppelt an eine Differenzierung bezogen auf den Ort des Arbeitsplatzes.

5.1.3 Ein Raum der besonderen Unterstützung: Die Lernoase

Als „Lernoase“ wird ein Differenzierungsraum bezeichnet, der den Lernenden mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf als ein **Raum der besonderen Unterstützung** zur Verfügung steht.

Mit dem Konzept der Lernoase wird folgende **Zielsetzung verfolgt**:

- Unterricht und individuelle Unterstützung greifen ineinander.

- Lernende erfahren in einer Vielzahl von Stunden eine persönliche Begleitung, spezifische Hilfestellungen oder auch Auszeiten vom Klassengeschehen.
- Die, in der Förderplanung vereinbarten Ziele werden gemeinsam mit den Lernenden in den Blick genommen, bearbeitet und umgesetzt.

Die **äußeren Rahmenbedingungen** lassen sich wie folgt beschreiben:

- Die Lernoase ist ein Differenzierungsraum in der ersten Etage (Raum 106).
- Es stehen mehrere Einzeltische sowie ein Gruppentisch zur Verfügung. Der Raum verfügt über eine Tafel sowie einen Beamer mit Soundbar.
- In der Lernoase befinden sich zahlreiche Differenzierungs- und Anschauungsmaterialien sowie zusätzliche Lernmittel, wie Lernspiele, Tablets, Puzzle aber auch Entspannungsmaterialien und Konstruktionsspielzeug. Ein Drucker/Kopiergerät erleichtert darüber hinaus den Einsatz von differenzierenden Arbeitsblättern.
- Personal aus dem Team Inklusion betreut die Lernenden in der Lernoase.
- Die Lernoase ist zu bestimmten Zeiten geöffnet. Diese Zeiten richten sich nach Bedarf und den zur Verfügung stehenden Kapazitäten der sonderpädagogischen Lehrkräfte. Eine Übersicht über die Öffnungszeiten der Lernoase hängen im Lehrerzimmer (neben der Studentafel) sowie an der Eingangstür zur Lernoase aus und sind somit allen Lehrkräften und Lernenden transparent.

Für die **konkrete Umsetzung** bedeutet dies, dass nach Absprache mit den zuständigen Lehrkräften die

- Lernenden, die im Unterricht bei einer Aufgabe oder bezogen auf ein Thema besondere Hilfestellungen oder eine intensive Begleitung benötigen mit festgelegten Aufgaben und Material aus eigenem Antrieb heraus in die Lernoase gehen oder von ihrer Lehrkraft in die Lernoase geschickt werden.
- In der Lernoase bearbeiten die Lernenden die Aufgaben mit individuellen Hilfestellungen und unter Zuhilfenahme von Anschauungsmaterial. Ggf. werden die Aufgaben modifiziert und angepasst. Haben die Lernenden ihre Aufgaben beendet oder ist die Unterrichtsstunde vorüber, gehen sie zurück in ihre Lerngruppe. Die beteiligten Lehrkräfte suchen bei einem größeren Differenzierungsbedarf den Austausch, um konkrete Fördermaßnahmen abzusprechen und geeignetes Lernmaterial zu sichten.
- Lernenden sich mit besonderer Unterstützung auf Klassenarbeiten oder andere Leistungsüberprüfungen vorbereiten.
- Lernenden Klassenarbeiten und andere Leistungsüberprüfungen in einem ruhigen und entspannten Rahmen bearbeiten und ggf. förderschwerpunktspezifische Unterstützungen bekommen.

- Lernenden im Rahmen der Ziel- und Fortschrittsgespräche persönliche Ziel und Schritte der nächsten Entwicklung besprechen und festschreiben.
- Lernenden im Rahmen einer festgelegten Kleingruppenarbeit zusammen lernen (z. B. im Rahmen einer Englisch-Differenzierungsgruppe). Die Dauer, Intensität und Häufigkeit richtet sich dabei nach den bestehenden Bedarfen.
- Lernenden mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ hier je nach Bedarf Ruhephasen bzw. Auszeiten erfahren.
- Lernenden bei der Umsetzung ihrer persönlichen Ziele individuelle, zielgerichtete und verlässliche Hilfestellungen bekommen.

Die Frequenz, in der die Lernenden in der Lernoase arbeiten gestaltet sich dabei sehr unterschiedlich: Einige Lernende arbeiten täglich für mehrere Stunden in der Lernoase, während andere eher selten dort arbeiten, getreu dem Motto: „Alles kann, nichts muss“.

5.2 Leistungsanforderungen und -bewertungen

Im Unterricht arbeiten die Lernenden auf unterschiedlichen **Niveaustufen**. Dabei wird in der Regel zwischen folgenden vier Schwierigkeitsstufen unterschieden:

- 0-Niveau = Arbeit an deutlich reduzierten und stark vereinfachten sowie handlungsorientiert ausgerichteten Aufgabenstellungen mit vielfältigen Hilfestellungen und unter Verwendung von Hilfsmitteln, ggf. Arbeit an individuellen Themen und Inhalten
- *- Niveau = Arbeit an stark vereinfachten Aufgabenstellungen mit vielfältigen Hilfestellungen und unter Verwendung von Hilfsmitteln, ggf. Arbeit an individuellen Themen und Inhalten
- **- Niveau = Arbeit an Aufgabenstellungen auf Grundkursniveau, zum Teil unter Verwendung von Hilfsmitteln und zusätzlichen Hilfestellungen
- ***- Niveau = Arbeit an Aufgabenstellungen auf Erweiterungskursniveau mit nur seltenen zusätzlichen Hilfestellungen



Im Rahmen der **Leistungsüberprüfungen** (Klassenarbeiten) werden diese Schwierigkeitsstufen aufgegriffen. Sie liegen der Einschätzung des Lernstandes in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch zugrunde.

5.2.1 Leistungsanforderungen und -bewertungen im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Die Lernenden mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ arbeiten in der Regel auf einem „0-Niveau“. Sie nehmen normalerweise nicht an Leistungsüberprüfungen in Form von Klassenarbeiten teil.

Zeugnisse


Die Mädchen und Jungen erhalten am Ende des ersten Schulhalbjahres anstelle eines Zeugnisses eine Urkunde. In der Urkunde erhalten die Lernenden beschreibende Rückmeldungen über ihr Verhalten hinsichtlich ihres Förderziels sowie eine Rückmeldung zu den Lernfortschritten in den Unterrichtsfächern Mathematik, Deutsch und Nebenfächern in symbolisierter Form (siehe Abb 4).


 Paul - Gerhardt - Schule
Gemeinschaftshauptschule 


URKUNDE


für **Vorname Nachname**




Klasse: Schuljahr 20xx/ 20xx 1. Halbjahr

 **I. Rückmeldung zu den individuellen Förderzielen**

 Du bist gut in deiner Klasse angekommen und hast zu deinen Mitschülerinnen und Mitschülern sowie zu deinen Lehrkräften einen guten Kontakt aufgebaut. Du gibst dir sehr große Mühe und arbeitest sehr ruhig und sorgfältig. Du arbeitest hervorragend mit deiner Sitznachbarin zusammen. Prima, dass ihr euch gegenseitig so gut unterstützt und helft. Du versuchst, auch schwierige Aufgaben zu bearbeiten und bist sehr fleißig. Du erzielst große Fortschritte beim Lesen, Schreiben und Rechnen.

 Arbeite weiter so anstrengungsbereit und fleißig!

 **II. Rückmeldung zu den Lernfortschritten in den Fächern**

Deutsch.....  Mathe.....  Weitere Fächer..... 

Oer-Erkenschwick, Datum

(Schulleiter) _____
(Klassenlehrer/in)

Zur Kenntnis genommen: _____
Unterschrift der Eltern

Abb 4. Urkunde

Ihr Zeugnis am Ende des Schuljahres erfolgt in Form eines Textzeugnisses, das Aussagen zu den Förderschwerpunkten und ihrer individuellen Lernentwicklung enthält (s. Anlage).

Der zugehörige Paragraph (AO-SF), der den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie den Bildungsgang beschreibt, wird auf dem Zeugnis vermerkt.

5.2.2 Leistungsanforderungen und -bewertungen im Förderschwerpunkt „Lernen“

Die Kinder und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ arbeiten im Bildungsgang „Lernen“ überwiegend auf dem „*-Niveau“, wobei einige Lernende aufgrund von besonderen Fähigkeiten auch die Anforderungen des „**-Niveau“ bewältigen können. Endet eine Unterrichtsreihe mit dem Beweisen des erlernten Könnens in einer Klassenarbeit, wird diese bei Schülerinnen und Schülern im Bildungsgang „Lernen“ auf ihr jeweiliges Lernniveau zugeschnitten.

Die Einschätzungen bzw. Rückmeldung zur Klassenarbeit erfolgt in Form eines Rasters, aus dem hervorgeht, welche Teilkompetenzen erworben und wie viele der zu vergebenden Punkte erreicht wurden (siehe. Abb. 5) Die aufgeführten Teilkompetenzen vermitteln eine Übersicht über die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte und fachbezogenen Fördermaßnahmen. In einer Spalte „Bemerkungen“ kann zudem im Bedarfsfall auf verschiedene Aspekte hingewiesen werden, wie etwa

- auf das Anforderungsniveau der Aufgaben (*, **, ***)
- auf Besonderheiten bei der Lernentwicklung
- auf den Einsatz von Hilfen und Hilfsmitteln
- auf die Gewährung von Nachteilsausgleichen.

Einschätzung des Lernstandes		
Du hast <input type="checkbox"/>	Punkte	Bemerkungen
... die drei Teile benannt, aus denen ein Argument besteht.	___ / 3	
... die Meinung, die Begründung und das Beispiel farblich korrekt unterstrichen.	___ / 3	
... zwei eigene Argumente jeweils mit Meinung, Begründung und Beispiel formuliert.	___ / 3	
... ein Argument deiner Lehrerinnen entkräftet.	___ / 1	
... eine Rede formuliert, in der <ul style="list-style-type: none"> • du in der Einleitung die Anrede beachtet und das Thema dargestellt hast. ___ / 2 • du im Hauptteil zwei Argumente jeweils mit Meinung, Begründung und Beispiel verständlich aufgeschrieben hast. ___ / 4 • du im Hauptteil ein Argument der Lehrer entkräftet hast. ___ / 3 • du zum Schluss einen Appell formuliert hast. ___ / 1 		
... dich bemüht, die Rechtschreibregeln einzuhalten.	___ / 2	
... ordentlich und sauber geschrieben.	___ / 1	
	___ / 23 Punkten	

Abb. 5: Einschätzungen zum Lernstand im Rahmen der Klassenarbeiten

Die Bewertung der einmaligen Leistung erfolgt dann an einem Säulendiagramm veranschaulicht. Dabei wird die Prozentangabe der erreichten Punkte mit einer Bewertung in Textform gekoppelt (siehe Abb. 6).

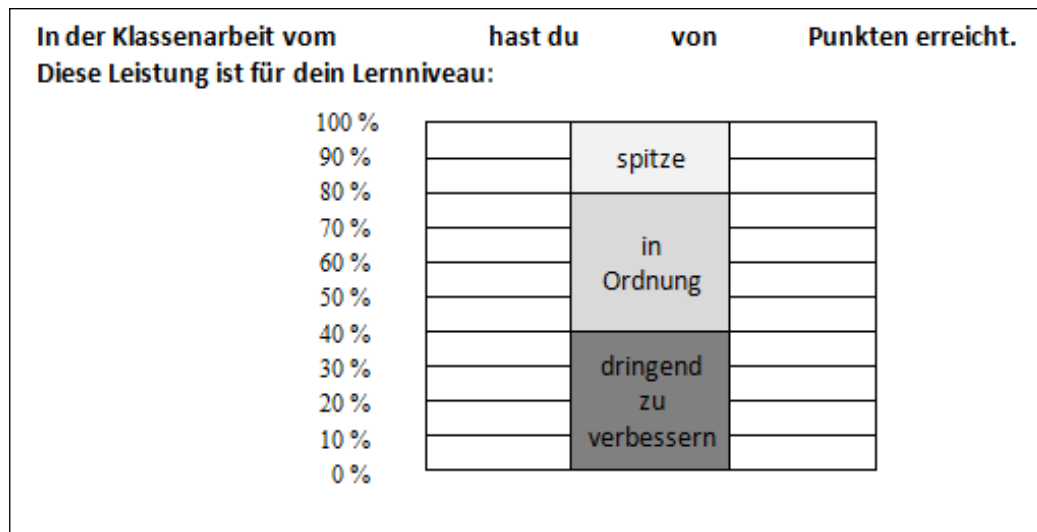


Abb. 6: Säulendiagramm zur Veranschaulichung von erbrachten Leistungen

Auf diese Weise werden die Einschätzungsbögen zu einem Dokument des erreichten Lernerfolgs, damit zugleich zu einem Wegweiser für weitere Arbeits- und Förderschwerpunkte und somit zu einer wesentlichen Grundlage für die Ziel- und Fortschrittsgespräche. Sie dienen auch als Basis für das Erstellen der Zeugnisse und für den Beschluss der Klassenkonferenz im Rahmen der Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs nach AO-SF § 17.

Zeugnisse

Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ bekommen in den Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch Beurteilungen ihrer Lernentwicklung in Form von Texten. In den Nebenfächern werden Noten vergeben - entsprechend den Vorgaben der AO-SF, gemessen am Leistungsstand einer Jahrgangsstufe darunter (siehe Anlage). Falls die Note als nicht „ausreichend“ eingeschätzt wird, erhält die Schülerin/ der Schüler auch hier eine schriftliche Beurteilung.

Der zugehörige Paragraph (AO-SF), der den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie den Bildungsgang beschreibt, wird auf dem Zeugnis vermerkt.

5.2.3 Leistungsanforderungen und -bewertungen in Förderschwerpunkten im Bildungsgang der Hauptschule

Die Lernenden mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen, die zielgleich im Bildungsgang der Hauptschule unterrichtet werden, arbeiten in den Grundkursen beziehungsweise den Erweiterungskursen mit, welche dem „**-Niveau“ beziehungsweise „***-Niveau“ entsprechen. Sie schreiben, ggf. mit Nachteilsausgleichen, die allgemeinen Klassenarbeiten mit und erhalten Noten.

Zeugnisse

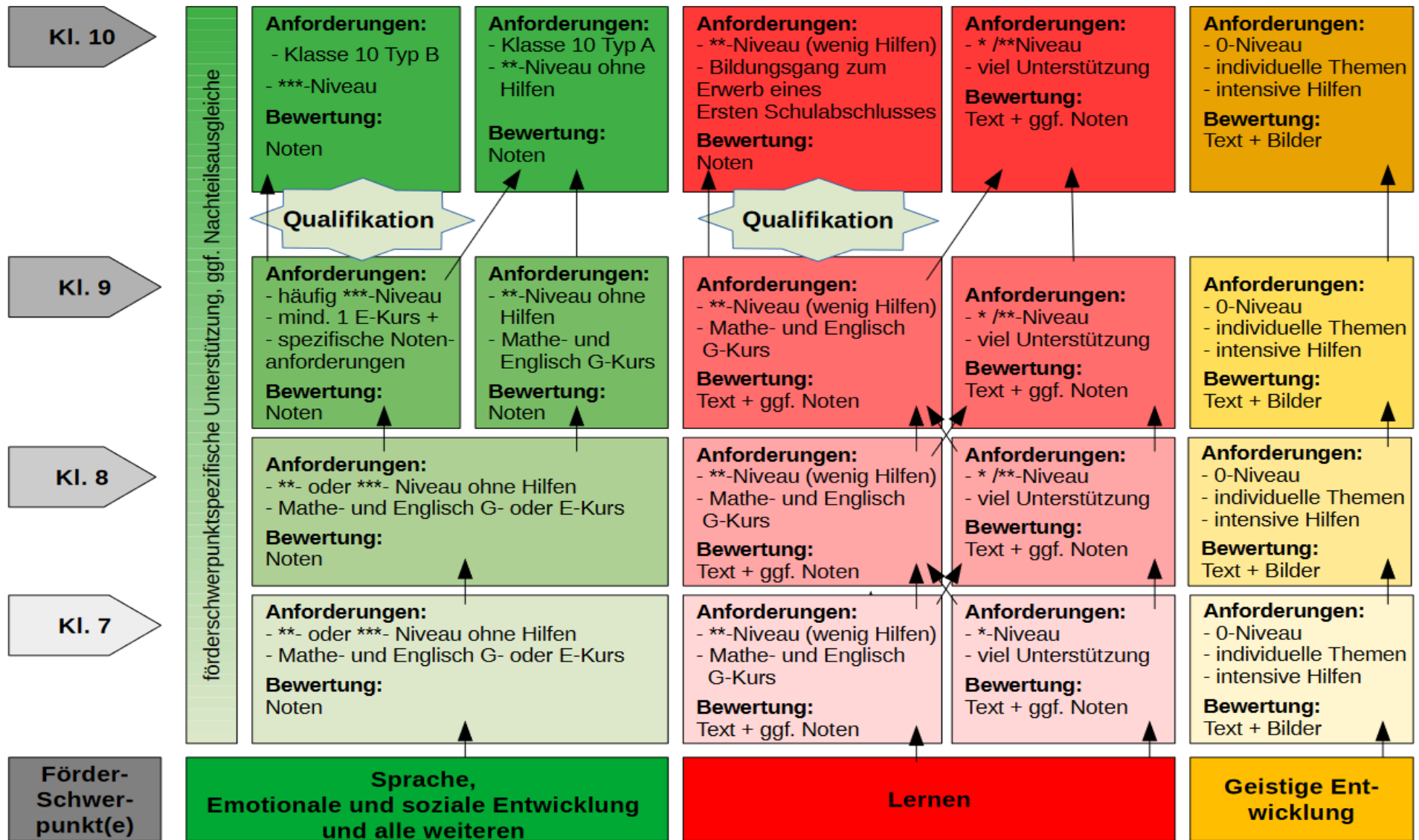
Alle Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen, die zielgleich unterrichtet werden, erhalten ein Notenzeugnis.

Der zugehörige Paragraph (AO-SF), der den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung beschreibt, wird auf den Zeugnissen vermerkt. Bei Abschlusszeugnissen kann auf Antrag der Eltern/Erziehungsberechtigten der Paragraph entfallen.

5.2.4 Leistungsanforderungen und -bewertungen im Vergleich

Das nachfolgende Schaubild stellt die Leistungsanforderung sowie die Leistungsbewertungen in den verschiedenen Förderschwerpunkten noch einmal zusammenfassend gegenüber und dient als Grundlage bei Elterngesprächen zur Veranschaulichung verschiedener Bildungswege in der Paul-Gerhardt-Schule.

Leistungsanforderungen und -bewertungen



5.3 Besonderheiten bei den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“

Die Unterrichtsgestaltung und das gemeinsame Miteinander in Klassen mit Lernenden mit den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen in den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ stellt das Kollegium der Paul-Gerhardt-Schule vor eine besondere Herausforderung. So bringen die Kinder und Jugendlichen mit diesen Förderschwerpunkten zum Teil spezifische Bedarfe mit, die sich durch ihre Kombination und durch die Intensität, in der sie auftreten, deutlich von den Bedarfen anderer Schülerinnen und Schüler unterscheiden. Daraus erwächst ein komplexes Aufgabenfeld, das innerschulisch und außerschulisch medizinisch-therapeutische, psychologische, pädagogische und unter Umständen auch soziale Hilfen und Maßnahmen erfordert, die es im Einzelnen abzustimmen gilt.

5.3.1 Herausforderungen durch den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“

Für die Lehrkräfte der Paul-Gerhardt-Schule bedeutet dies ganz konkret, dass sie im Rahmen der Erziehung und Bildung der Lernenden mit dem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ mit vielfältigen Anforderungen konfrontiert werden. Dazu zählen

- die Aneignung von Fachwissen zu den individuell vorliegenden Diagnosen und Bedarfen
- die kleinschrittige Differenzierung durch die Erarbeitung von Lernangeboten auf niedrigstem Anforderungsniveau (0-Niveau) mit dem Ziel einer größtmöglichen Handlungsorientierung
- die Vermittlung grundlegender Fähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten in den Bereichen des Lesens, Schreibens und Rechnens
- die enge Begleitung der Lernenden im Schulalltag und die Herstellung eines möglichst ritualisierten und verlässlichen Schulalltags
- die Förderung der selbstbestimmten Handlungsfähigkeit sowie die Ermöglichung von Erfahrungen zur alters- und geschlechtsspezifischen Entwicklung, zur Ich-Identität und Sinnfindung
- die Bereitstellung von lebenspraktischen Lernangeboten, die die Orientierung im Umfeld und die Erarbeitung von Kenntnissen in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Natur und Technik umfassen
- den Aufbau von Selbstständigkeit in Bereichen von Spiel und Freizeit, von sozialen Beziehungen und sozialem Umfeld

- die Förderung der Akzeptanz von Verschiedenheit und die Schaffung von Transparenz und Offenheit im Umgang mit individuellen Stärken und Schwächen
- die Einbindung in die Klassengemeinschaft und Stärkung des Klassengefüges durch die Unterstützung bei der Kontaktaufnahme und Kontaktgestaltung
- die enge Zusammenarbeit zwischen allen inner- und außerschulisch am Lernprozess beteiligten Personen.

Die Umsetzung dieser Anforderungen kann nur durch eine enge Kooperation des Kollegiums, durch persönliches Engagement der Lehrkräfte und durch eine ineinandergreifende Zusammenarbeit mit Integrationshelferinnen und Integrationshelfern sowie Eltern/Erziehungsberechtigten gelingen.

5.3.2 Umgang mit Herausforderungen durch den Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“

Die Kinder und Jugendlichen, die den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ aufweisen, profitieren von dem Erziehungskonzept der Paul-Gerhart-Schule. Zusätzlich arbeiten viele Lehrkräfte an der Paul-Gerhardt-Schule an der Entwicklung und Umsetzung individuell abgestimmter Maßnahmen und an der Weiterentwicklung der Klassen- und Schulkultur.

Dabei stehen im Vordergrund

- eine durch Achtung, Wertschätzung, Ermutigung und Unterstützung gekennzeichnete Haltung, die darauf abzielt, dass Schule für alle ein positiver Ort ist, an dem sich Jeder und Jede angenommen fühlt
- die Bereitschaft der Lehrkräfte, Verhaltensbesonderheiten offen zu begegnen und sich für die individuellen Entwicklungs- und Lerngeschichten des jeweiligen Kindes zu interessieren, um die Trennung von Verhalten und Person zu erleichtern
- die Entwicklung „proaktiver“ Handlungsmuster mit dem Ziel, unerwünschtem Verhalten gezielt entgegenzuwirken beziehungsweise dieses zu vermeiden und positive Verhaltensweisen aufzubauen und zu festigen
- eine Beratungskultur, die auf die individuelle Fallbetrachtung, auf die Vernetzung aller am Erziehungsprozess Beteiligten sowie auf die Entwicklung einer positiven zielorientierten Perspektive abzielt

- individuell abgestimmte Maßnahmen mit dem Mut zu unkonventionellem Handeln und ggf. Dokumentation in einem „Wenn–dann–Katalog“
- klares „Classroom-Management“, das einen eindeutigen Rahmen und Verlässlichkeit bietet

5.4 Soziales Lernen

Auf eine wertschätzende, annehmende und respektvolle Lernatmosphäre und dem sich hieraus ergebenden positiven Lernklima wird, wie bereits an mehreren Stellen angeklungen, an der Paul-Gerhardt-Schule viel Wert gelegt. Um dieses zu erreichen, wird dem sozialen Lernen ein hoher Stellenwert beigemessen.

So finden sich vielfältige Angebote zum sozialen Lernen, welche sich über den gesamten Schulalltag erstrecken, durch die die Lernenden soziale und emotionale Kompetenzen erwerben und weiterentwickeln können. Zu diesen Kompetenzen zählen unter anderem die Wahrnehmungsfähigkeit eigener und fremder Gefühle und Bedürfnisse, die Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Kooperations- und Konfliktfähigkeit. Dabei greifen die Angebote von Beginn der Klasse 5 an und werden in der Regel zielgerichtet bis in die Abschlussklassen hin fortgeführt.

- Für alle Schülerinnen und Schüler gelten verbindliche und transparente Schul- und Klassenregeln sowie verlässliche Konsequenzen bei Regelverstößen (siehe. Erziehungskonzept).
- Das Gemeinschaftsgefühl wird insbesondere während der Teamfindungstage zu Beginn der Klassenstufe 5 sowie im Rahmen der mehrtägigen Klassenfahrten in den Jahrgangsstufen 5, 7 und 9 und bei diversen Tagesausflügen und Exkursionen gestärkt.
- Die im Stundenplan verankerte Klassenzeit in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 wird genutzt, um den „Klassenrat“ (siehe Schulprogramm: Der Klassenrat) einzuberufen. Er wird von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer und der Schulsozialarbeiterin geleitet. Im „Klassenrat“ werden neben Fragen und Wünschen der Schülerinnen und Schüler vor allem Techniken zur eigenverantwortlichen gewaltfreien Lösung von Konflikten trainiert. Sehr hilfreich ist hier das „Beschwerde- und Positivbuch“ der Klassen, in welches die Lernenden eintragen können, was ihnen wichtig erscheint.
- Während des Unterrichts wird in den Klassen mit Hilfe von Verstärkersystemen unmittelbar auf Störungen reagiert und es erfolgen den Kindern und Jugendlichen bekannte Konsequenzen. Positives Verhalten wird hervorgehoben und im Zusammenhang mit den Verstärkerplänen belohnt.

- An der Paul-Gerhard-Schule wird nach dem „Trainingsraumkonzept“ gearbeitet, um die Eigenverantwortlichkeit der Lernenden zu stärken. Sie lernen hierbei, über ihr Verhalten selbst zu entscheiden und die Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen (siehe Schulprogramm: Raum für verantwortliches Denken/RvD-Raum).

6 Kooperationen

Der regelmäßige Austausch zwischen Lernenden, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Lehrkräften sowie weiteren Ansprechpartnern ist eine wichtige Grundlage, auf der die sonderpädagogische Arbeit an der Paul-Gerhardt-Schule aufbaut.

Um eine gewinnbringende Zusammenarbeit aller am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten zu erreichen, werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt.

6.1 Kooperationen mit Grundschulen

Für einen gelingenden Übergang der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen von der Grundschule in die Paul-Gerhardt-Schule besteht die Möglichkeit für die Lehrkräfte (zukünftige Klassenleitung und zuständige Personen aus dem Team Inklusion) in den jeweiligen Grundschulklassen zu hospitieren. So können die Mädchen und Jungen zum einen ihre neue Klassenlehrerin beziehungsweise ihren neuen Klassenlehrer kennenlernen, Fragen klären und gegebenenfalls Ängste abbauen. Zum anderen haben die Lehrkräfte die Möglichkeit, sich frühzeitig auszutauschen und so konkreter und zielgerichteter auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen und den Unterricht zu organisieren und zu planen.

Zudem findet nach einer Phase der Eingewöhnung der sog. „Lehrersprechtage“ zwischen den Lehrkräften der Klasse 5 aller weiterführender Schulen in Oer-Erkenschwick und den ehemals für die Kinder zuständigen Lehrkräften der Grundschulen statt. So können zielgerichtet weiterführende Fragen geklärt und Informationen ausgetauscht werden.

6.2 Kooperationen mit Kindern/Jugendlichen und ihren Eltern/Erziehungsberechtigten

Basis der Zusammenarbeit zwischen den Kindern bzw. Jugendlichen und Lehrkräften stellt das Ziel- und Fortschrittsgespräch dar. Darüber hinaus bemühen sich die Lehrkräfte um eine enge und gemeinschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten. Sie nutzen hierzu sich ergebene Tür- und Angelgespräche, verwenden das Logbuch bzw. ein Mitteilungsheft für regelmäßige schriftliche Mitteilungen und Rückmeldungen, pflegen je nach Förderschwerpunkt und abgesprochenen Fördermaßnahmen einen regelmäßigen Austausch zu fest terminierten, wiederkehrenden Gesprächszeiten, nutzen die regulären Elternsprechtage und Beratungsgespräche im Zuge der Zeugnisausgabe und nehmen an

Elterngesprächen oder Hilfeplangesprächen im Jugendamt teil. Zur Dokumentation von wichtigen gemeinsamen Absprachen werden diese in einem Gesprächsprotokoll festgehalten (siehe Anlage).

6.3 Kooperationen mit Personen im Aufgabenfeld der Schulbegleitung

An der Paul-Gerhardt-Schule gibt es einzelne Lernende, die eine besondere und kontinuierliche Unterstützung benötigen und einen Anspruch auf eine Schulbegleitung zugesprochen bekommen. Sie erhalten in Absprache mit dem jeweils zuständigen schulischen Personal Assistenz durch eine Person, zum Beispiel in Form von Hilfen bei der Organisation und Strukturierung des Schulalltags oder beim Bewältigen von emotional herausfordernden Situationen. Für eine konstruktive Zusammenarbeit ist daher ein stetiger Austausch in Form von Gesprächen zwischen den Beteiligten unabdingbar.

6.4 Kooperationen zwischen den Lehrkräften

Eine wöchentliche, **klassenbezogene „Kollegiale Fallberatung“ (KFB)** zwischen Klassenleitungen und Personal aus dem Team Inklusion ist fest im Stundenplan verankert und dient der Fallbesprechung, der Planung und Organisation von individuellen Fördermaßnahmen, der Planung und Reflexion von Unterricht sowie der Besprechung von Fragen zum „Classroom-Management“.

Das multiprofessionelle Team Inklusion berät sich regelmäßig einmal wöchentlich in einer im Stundenplan verankerten **sonderpädagogischen Beratungsstunde** zu den Themen der individuellen Förderung, der Unterrichtsgestaltung, zu der Materialorganisation und der Konzeptentwicklung. Darüber hinaus wird die Zeit für Fallbesprechungen, einen allgemeinen Austausch über sonderpädagogische Fragestellungen sowie über Fortbildungsinhalte genutzt. Als gemeinsam genutzter Ort, insbesondere zum Austausch von Materialien und Unterlagen, dient der Lehrpersonen-Arbeitsbereich in der „Lernoase“.

Im Rahmen der **Orientierungsstufenkonferenz** in den Jahrgangsstufen 5 und 6 besprechen und beraten sich alle in diesen Klassen unterrichtenden Lehrkräfte.

Eine **Lehrerplattform** in Form von Computerarbeitsplätzen steht den Lehrkräften der Paul-Gerhardt-Schule zur Verfügung. Über diese wird ebenso wie über die Plattform „IServ“ die gemeinsame Unterrichtsplanung und -vorbereitung erleichtert.

6.5 Kooperationen mit anderen Schulen

Personen aus dem Team Inklusion der Paul-Gerhardt-Schule nehmen regelmäßig an den **Netzwerktreffen** zwischen den inklusiv arbeitenden Grund- und weiterführenden Schulen in Oer-Erkenschwick teil (**IKONE-Treffen**). Dies ermöglicht einen kontinuierlichen Austausch über aktuelle Anliegen, über die Optimierung von Arbeitsprozessen, über Fragen zur Konzeptentwicklung und wird unter anderem auch zur Einzelfallbesprechung genutzt.

Steht bei einzelnen Lernenden ein Wechsel des Förderortes, hin zur Paul-Gerhardt-Schule oder hin zu einer Förderschule an, findet ein enger Austausch mit den Lehrkräften der jeweils ab- bzw. aufnehmenden Schule statt. In diesem Zuge wird versucht, durch Hospitationen der jeweiligen Schülerin bzw. des jeweiligen Schülers am anderen Förderort, einen gelingenden Übergang zu gestalten.

6.6 Kooperation mit außerschulischen Partnern

Darüber hinaus suchen die Lehrkräfte aus dem Team Inklusion bei Bedarf zusätzlich Kontakt zu außerschulischen Partnern, wie beispielsweise zu Jugendhilfeeinrichtungen, Arztpraxen, therapeutischen Einrichtungen, Gesundheitsamt und Behörden. Hier agieren sie zum Teil vermittelt zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und den Einrichtungen oder begleiten Termine.

7 Berufsorientierung für Lernende mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Im Verlauf der Schulzeit und im Rahmen der Berufsorientierung wird angestrebt, die Jugendlichen nachhaltig in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu unterstützen. Dazu werden entsprechend der Entwicklungsfortschritte sukzessive die schulischen Hilfestrukturen abgebaut. Zudem wird jede Schülerin und jeder Schüler je nach Bedarf individuell in ihrem/seinem Verselbständigungsprozess begleitet.

Um den Stellenwert der Berufsorientierung den Kindern und Jugendlichen von Beginn an vor Augen zu führen, ist dieser auch separat auf dem Dokumentationsbogen „Stärken und Schwächen“ vermerkt.

Die Lernenden mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erhalten die Möglichkeit an allen Angeboten zur Berufsvorbereitung teilzunehmen (siehe Konzept zur Berufsvorbereitung). Diese können im Bedarfsfall differenziert ausgestaltet werden und werden individuell abgestimmt um weitere, teils förderschwerpunktspezifische Angebote ergänzt.

7.1 Berufsorientierung für Lernende mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Für die Lernende mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ findet im Bedarfsfall schon vor Beginn der Berufsorientierung eine Kooperation mit der Förderschule Geistige Entwicklung statt, um mögliche Bildungswege und nachschulische Perspektiven zu erörtern. Ab Klasse 8 werden neben der Teilnahme an KAOA-Star und den damit einhergehenden Elementen individuelle Einzelfallmaßnahmen eingerichtet. Zu diesen zählen - bei vorhandenen personellen Ressourcen – zum Beispiel in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 zusätzliche Förderstunden bzw. separate Projekte im Bereich der Lebenspraxis, die die praxisnahe Bewältigung von alltäglichen Aufgaben wie etwa einkaufen, kochen oder Wäsche waschen zum Gegenstand haben.

7.1.1 Maßnahmen im Rahmen der Berufsorientierung

Für Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ist eine Teilnahme an den

Angeboten von „KAoA-Star – Schule trifft Arbeitswelt“ möglich, um eine behinderungsspezifische Umsetzung der systematischen beruflichen Orientierung zu gewährleisten. Sie erfolgt in enger Kooperation mit dem Integrationsfachdienst (IFD) und umfasst behinderungsspezifische Standardelemente sowie flankierende Hilfen, die abhängig vom individuellen Bedarf eingesetzt werden.

Zu den Standardelementen zählt

- Berufswegekonferenz mit Lehrkräften, IFD, Schülerin bzw. Schüler, Eltern, Beratungsfachkraft für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Bundesagentur für Arbeiten
- Elternarbeit
- 2-tägige Potentialanalyse
- Berufsfelderkundung
- Betriebspraktikum bzw. Langzeitpraktikum

7.1.2 Angestrebte Abschlüsse und anschließende Perspektiven

Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ können an der Paul-Gerhardt-Schule den Abschluss im Bildungsgang Geistige Entwicklung erwerben. Als weiterführende Perspektiven nach dem Schulabschluss kann unter anderem der Besuch eines Berufskollegs als Ort des Gemeinsamen Lernens, die Teilnahme an einer Maßnahme eines Berufsbildungswerkes, die Arbeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen oder die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung genannt werden.

7.1.3 Auf einen Blick

Das nachfolgende Schaubild stellt die Leistungsanforderung und Leistungsbewertungen, den angestrebten Abschluss, die berufsvorbereitenden Maßnahmen während der Schullaufbahn an der Paul-Gerhardt-Schule sowie mögliche Perspektiven im Anschluss an den Schulbesuch noch einmal zusammenfassend gegenüber und dient als Grundlage bei Elterngesprächen.

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG)

Wie könnte es weiter gehen?

Werkstatt für Menschen
Behinderungen

Berufskolleg

Maßnahme eines
Berufsbildungswerks

sozialversicherungs-
pflichtige Beschäftigung

Abschluss

**Abschluss im Bildungsgang
Geistige Entwicklung**

Kl. 10

Anforderungen: 0-Niveau, individuelle Themen, intensive Unterstützung
Bewertung: Texte und Bilder

- KAoA-Star
- Integrationsfachdienst
- ggf. Förderung „Lebens-
praxis“

Kl. 9

Anforderungen: 0-Niveau, individuelle Themen, intensive Unterstützung
Bewertung: Texte und Bilder

- KAoA-Star
- Integrationsfachdienst
- ggf. Förderung „Lebens-
praxis“

Kl. 8

Anforderungen: 0-Niveau, individuelle Themen, intensive Unterstützung
Bewertung: Texte und Bilder

- KAoA-Star
- Integrationsfachdienst
- ggf. Förderung „Lebens-
praxis“

Kl. 7

Anforderungen: 0-Niveau, individuelle Themen, intensive Unterstützung
Bewertung: Texte und Bilder

ggf. Kooperation mit der
zuständigen Förderschule

Schullaufbahn

Anforderungen und Abschlüsse

**berufsvorbereitende
Maßnahmen**

7.2 Berufsorientierung für Lernende mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“

Für Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ ist eine Teilnahme an den Angeboten von „KAoA“, welche die Potenzialanalyse und eine praktische Erprobungsphase in den verschiedenen Berufsfeldern umfasst, obligatorisch.

Einzelfallabsprachen, die einer intensiveren Berufsorientierung dienen, sind möglich. So kann ggf. ein Wechsel in die Lerngruppe einer höheren Jahrgangsstufe erfolgen, wenn beispielsweise ausreichend Schulbesuchsjahre vorliegen und der/die Jugendliche sich bereits beruflich orientiert.

7.2.1 Maßnahmen im Rahmen der Berufsorientierung

Neben der Teilnahme an den Angeboten von KAoA wurden für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ Zusatzangebote eingerichtet. Die einzelnen Maßnahmen innerhalb der verschiedenen Jahrgangsstufen im Rahmen der Berufsorientierung an der Paul-Gerhardt-Schule werden nun näher erläutert.

7.2.1.1 Jahrgangsstufe 8

Schnupperpraktikum

In der Jahrgangsstufe 8 erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, ein oder mehrere Schnupperpraktika in regulären Kleinbetrieben durchzuführen (siehe Anlage). Sie dienen einer ersten beruflichen Orientierung und dem Sammeln erster berufspraktischer Erfahrungen. Zeitpunkt und Dauer werden dabei individuell vereinbart.

Teilnahme an der Schülerfirma „Young Queens“

In der Schülerfirma „Young Queens“ werden interessierte Lernende mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit einbezogen, um wichtige Abläufe und Strukturen eines „Betriebes“ wie *Planung, Wareneinkauf, Produktion und Verkauf* kennen zu lernen sowie Einblicke in die Kostenkalkulation und Abrechnung zu erhalten und betriebswirtschaftliche

Kenntnisse realitätsnah zu erwerben. Darüber hinaus bietet die Schülerfirma einen geschützten Rahmen, um zum Beispiel an sensiblen Themen wie „Hygiene“ und „ein gepflegtes Äußeres“ kontinuierlich zu arbeiten und auf Probleme bei der Arbeitsorganisation oder verlangsamtes Ausführen von Arbeitsschritten behutsam eingehen zu können. So konnte bereits nach kurzer Zeit bei den beteiligten Lernenden eine deutliche Zunahme an Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und viel Freude an der Erledigung von Arbeitsaufgaben beobachtet werden.

Förderstunde „Einkaufsservice“

Besteht bei Lernenden ein erhöhter Förderbedarf im Bereich der lebenspraktischen Kompetenzen, wird beim Vorhandensein entsprechender personeller Ressourcen für sie zusammen mit den Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ein zusätzliches Angebot unter dem Motto „Einkaufsservice“ eingerichtet. Beim „Einkaufsservice“ erledigen die Jugendlichen einmal in der Woche auf Bestellung kleine Einkäufe für die Lehrkräfte in den umliegenden Geschäften. Die Bestellungen sollten einen im Vorfeld vereinbarten Wert (zum Beispiel 10€ oder 20€) nicht überschreiten. Ziel ist es, dass die Jugendlichen praxisnah lernen, wie man Werbung für eine Dienstleistung macht, wiederkehrende Arbeitsprozesse organisiert, wie man selbstständig und zielgerichtet einkauft, Produktpreise vergleicht und kostengünstige Produkte ermittelt. Darüber hinaus schulen die Mädchen und Jungen ihre Kommunikationsfähigkeit beim Einkauf, indem sie sich korrekt gegenüber dem Verkaufspersonal verhalten und gezielt nachfragen, wenn sie ein Produkt nicht gleich finden. Letztlich lernen die Schülerinnen und Schüler ihre Einkäufe anhand von Belegen und Kassenbons abzurechnen.

7.2.1.2 Jahrgangsstufe 9

3-wöchiges Betriebspraktikum

In der Jahrgangsstufe 9 nehmen die Jugendlichen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ wie alle anderen Lernenden an einem dreiwöchigen Betriebspraktikum teil, während dessen sie individuell betreut werden und enger Kontakt zu einer zuständigen Lehrkraft besteht.

Kontakt zur Fachberatung der Bundesagentur für Arbeit

Anstelle des Kontakts zur allgemeinen Beratungsfachkraft der Bundesagentur für Arbeit besteht die Möglichkeit zu Gesprächen und zur Vereinbarung von

weiteren Prozessen der beruflichen Orientierung mit einer Beratungsfachkraft für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Bundesagentur für Arbeit. Dieser Kontakt findet je nach Anzahl an Jugendlichen in der Agentur für Arbeit in Recklinghausen oder im Schulgebäude der Paul-Gerhardt-Schule statt. Um den Jugendlichen besondere Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit zu ermöglichen und die optimale individuelle Unterstützung der Jugendlichen auch nach dem Übergang von der Schule in den Beruf zu gewährleisten, arbeitet die Paul-Gerhardt-Schule eng mit den entsprechenden Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit zusammen.

Förderstunde „Fit für den Alltag?!“

Auch in der Jahrgangsstufe 9 kann im Bedarfsfall und beim Vorhandensein entsprechender personeller Ressourcen zusammen mit den Lernenden mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ein zusätzliches Förderangebot eingerichtet werden. Es steht unter dem Motto „Fit für den Alltag“ und thematisiert die praxisnahe Bewältigung von Alltagsaufgaben wie zum Beispiel das Lesen von Busfahrplänen und Straßenkarten, das Aufräumen und Putzen von Räumlichkeiten, das Lesen von Uhrzeiten, ein Telefontraining, das Ausfüllen von Banküberweisungen oder das höfliche Grüßen und Begrüßen.

7.2.1.3 Jahrgangsstufe 10

3-wöchiges Betriebspraktikum + Langzeitpraktikum

Auch in der Jahrgangsstufe 10 nehmen die Jugendlichen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ wie alle anderen Schülerinnen und Schüler an einem dreiwöchigen Betriebspraktikum teil, während dessen sie individuell betreut werden und enger Kontakt zu einer zuständigen Lehrkraft besteht. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einem individuellen Langzeitpraktikum.

Kontakt zur Fachberatung der Bundesagentur für Arbeit

Der Kontakt mit der Beratungsfachkraft für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Bundesagentur für Arbeit wird fortgeführt.

Der Berufspsychologische Service

Möglichst zu Beginn der Jahrgangsstufe 10 absolvieren alle Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ eine Psychologische Begutachtung bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, um auf diese Weise von einer außenstehenden Person eine

verlässliche Kompetenzanalyse im Hinblick auf die grundsätzliche Ausbildungsfähigkeit und Ausbildungsreife zu erhalten. Darüber hinaus werden im Rahmen dieser Begutachtung von den Psychologinnen und Psychologen der Agentur für Arbeit konkrete Vorschläge unterbreitet, welche Ausbildungsberufe aufgrund der festgestellten Fähigkeiten und Kenntnisse für die einzelnen Jugendlichen in Frage kommen und realistisch erscheinen. Gerade bei Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist es wichtig zu wissen, ob und inwieweit eine Ausbildung auf dem freien Ausbildungsmarkt sinnvoll und realistisch umsetzbar ist.

7.2.2 Angestrebte Abschlüsse und anschließende Perspektiven

Abschlüsse

Ab der Jahrgangsstufe 7 stehen die angestrebten Schulabschlüsse der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ vermehrt im Fokus. Dies bedeutet, dass kontinuierlich geprüft wird, auf welchem Leistungsniveau sich die Lernenden befinden, ob eine Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs möglich ist oder ein dem Ersten Schulabschluss gleichwertiger Abschluss realistisch erscheint. Ist Letzteres der Fall, wird in der Zeugniskonferenz zum Ende der Klasse 9 entschieden und auf dem Zeugnis vermerkt, dass ein Wechsel in einen Bildungsgang erfolgt, der auf den Erwerb eines dem Ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschluss zielt. Wird dieser erfolgreich erworben, wird den Lernenden in Einzelfällen sogar die Möglichkeit eingeräumt, einen Antrag auf Schulzeitverlängerung zu stellen, um an der Paul-Gerhardt-Schule noch den Erweiterten Ersten Schulabschluss anzustreben.

In der Regel besteht allerdings bei den Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ in Klasse 9 noch der Bedarf an weitreichender Unterstützung, um individuelle Themen zu bearbeiten bzw. um die Leistungsanforderungen des Hauptschulcurriculums in Teilen zu erfüllen. Diese Schülerinnen und Schüler erhalten nach Klasse 10 den Abschluss des Bildungsgangs Lernen.

Perspektiven

Es besteht eine große Vielfalt an beruflichen Anschlussmöglichkeiten an die schulische Laufbahn an der Paul-Gerhardt-Schule. Inwiefern und welche Hilfen und Förderungen innerhalb der beruflichen Ausbildung möglich sind, wird mit den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit individuell erörtert. Als einige Möglichkeiten, die sich mit einem Abschluss des Bildungsgangs

Lernen oder mit dem, dem Ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschluss, ergeben, können hier genannt werden:

- eine reguläre Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb
- eine theoriereduzierte Ausbildung
- eine Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung
- der Besuch eines Berufskollegs
- die Teilnahme an weiteren berufsvorbereitenden Maßnahmen zum Beispiel in einem Berufsbildungswerk, teils mit Internatsunterbringung

Exemplarisch sei an dieser Stelle eine Berufsausbildung in einer „außerbetrieblichen Einrichtung“ (BaE) bei einem Bildungsträger näher beschrieben. Bei dieser erhalten die jeweiligen Jugendlichen Hilfen im schulischen Bereich durch sog. „Stützlehrkräfte“. Zudem findet die praktische Ausbildung in einer BaE in Werkstätten des Bildungsträgers statt, wobei die Ausbilderinnen und Ausbilder eigens für die Unterweisung von Jugendlichen mit speziellem Unterstützungsbedarf geschult sind.

7.2.3 Auf einen Blick

Das nachfolgende Schaubild stellt die Leistungsanforderung und Leistungsbewertungen, den angestrebten Abschluss, die berufsvorbereitenden Maßnahmen während der Schullaufbahn an der Paul-Gerhardt-Schule sowie mögliche Perspektiven im Anschluss an den Schulbesuch noch einmal zusammenfassend gegenüber und dient als Grundlage bei Elterngesprächen.

Förderschwerpunkt Lernen (LE)

Wie könnte es weiter gehen?

Ausbildung

Berufskolleg

Maßnahme in einem Berufsbildungswerk

Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung

Abschluss

Erster Schulabschluss

Abschluss im Bildungsgang Lernen

theoriereduzierte Ausbildung

Kl. 10

Anforderungen:
 **-Niveau (wenig Hilfen)
 - Bildungsgang zum Erwerb eines Ersten Schulabschlusses
Bewertung: Noten

Anforderungen:
 *-Niveau
 - viel Unterstützung
Bewertung:
 Text + ggf. Noten

- 3 Wochen Praktikum
 - Langzeitpraktikum
 - Reha-Beratung durch die Agentur für Arbeit
 - Psychologische Untersuchung durch die Agentur für Arbeit

Kl. 9

Anforderungen:
 - **-Niveau (wenig Hilfen)
 - Mathe und Englisch G-Kurs
Bewertung:
 Text + ggf. Noten

Anforderungen:
 *-Niveau
 - viel Unterstützung
Bewertung:
 Text + ggf. Noten

- 3 Wochen Praktikum
 - Reha-Beratung durch die Agentur für Arbeit
 - ggf. Förderung „Fit für den Alltag“

Kl. 8

Anforderungen:
 - **-Niveau (wenig Hilfen)
 - Mathe und Englisch G-Kurs
Bewertung:
 Text + ggf. Noten

Anforderungen:
 *-Niveau
 - viel Unterstützung
Bewertung:
 Text + ggf. Noten

- KAoA
 - Schnupperpraktika
 - ggf. Einkaufsservice
 - ggf. Schülerfirma

Kl. 7

Anforderungen:
 - **-Niveau (wenig Hilfen)
 - Mathe und Englisch G-Kurs
Bewertung:
 Text + ggf. Noten

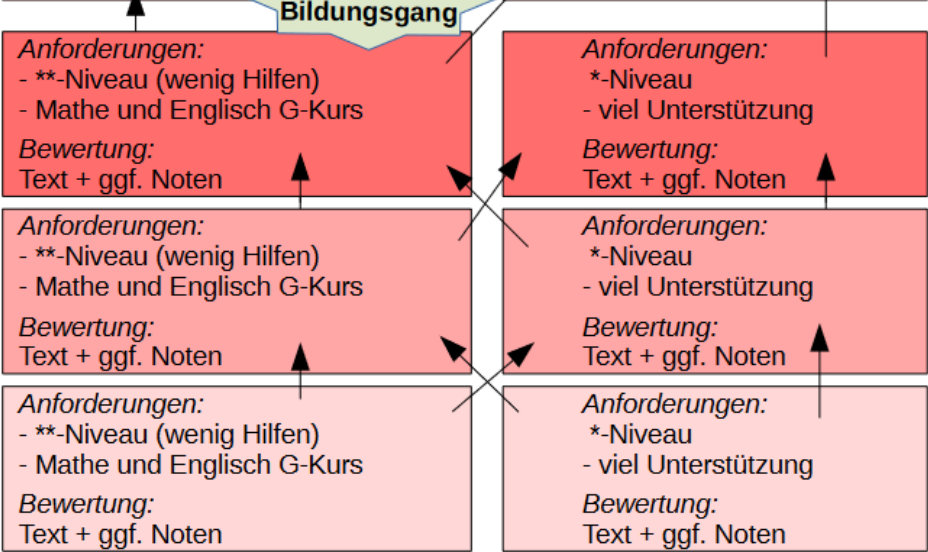
Anforderungen:
 *-Niveau
 - viel Unterstützung
Bewertung:
 Text + ggf. Noten

Schullaufbahn

Anforderungen und Abschlüsse

berufsvorbereitende Maßnahmen

Wechsel Bildungsgang



7.3 Berufsorientierung für Lernende mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in allen weiteren Förderschwerpunkten

7.3.1 Maßnahmen im Rahmen der Berufsorientierung

Für die Lernenden mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in allen weiteren Förderschwerpunkten besteht grundsätzlich die Möglichkeit alle regulären Angebote zur Berufsvorbereitung an der Paul-Gerhardt-Schule zu nutzen. Insbesondere die Unterstützung durch Fachpersonal aus dem Bereich „Berufseinstiegsbegleitung“ oder in Klasse 10 die Unterstützung durch Fachpersonal aus dem Bereich „Übergangsbegleitung“ erscheint für sie von besonderer Relevanz.

Gegebenenfalls werden förderschwerpunkt- und behinderungsspezifische Zusatzangebote und Extramaßnahmen ermöglicht. So können in den Förderschwerpunkten „Hören und Kommunikation“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“ und „Sprache“ sowie bei Schülerinnen und Schülern mit einer fachärztlich diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung auch auf den Integrationsfachdienst und die Angebote durch KAOA-Star zurückgriffen werden.

7.3.2 Angestrebte Abschlüsse und anschließende Perspektiven

Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die zielgleich unterrichtet werden, streben den Erweiterten Ersten Schulabschluss oder den Mittleren Schulabschluss an.

Als anschließende berufliche Perspektiven ergeben sich vorrangig der Übergang in eine Ausbildung oder die Fortführung der Schullaufbahn zum Beispiel an einem Berufskolleg.

7.3.3 Auf einen Blick

Das nachfolgende Schaubild stellt die Leistungsanforderung und Leistungsbewertungen, den angestrebten Abschluss, die berufsvorbereitenden Maßnahmen während der Schullaufbahn an der Paul-Gerhardt-Schule sowie mögliche Perspektiven im Anschluss an den Schulbesuch noch einmal zusammenfassend gegenüber und dient als Grundlage bei Elterngesprächen.

Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) / Sprache (SQ) / weitere zielgleiche

Wie könnte es weiter gehen?

Gymnasium

Berufskolleg

Ausbildung

Abschluss

Mittlerer Schulabschluss

Erweiterter Erster Schulabschluss

Kl. 10

Anforderungen: - Klasse 10 Typ B
- ***-Niveau
Bewertung: Noten

Anforderungen:
- Klasse 10 Typ A
- **-Niveau ohne Hilfen
Bewertung: Noten

- 3 Wochen Praktikum
- ggf. Langzeitpraktikum
- Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit
- ggf. Integrationsfachdienst

Qualifikation

Erster Schulabschluss

Kl. 9

Anforderungen: - häufig ***-Niveau
- mind. 1 E-Kurs
- spezifische Noten-anforderungen
Bewertung: Noten

Anforderungen:
- **-Niveau ohne Hilfen
- Mathe und Englisch G-Kurs
Bewertung: Noten

- 3 Wochen Praktikum
- Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit
- ggf. Integrationsfachdienst

Kl. 8

Anforderungen: **- oder ***-Niveau ohne Hilfen
Mathe und Englisch G- oder E-Kurs
Bewertung: Noten

- KAoA
- ggf. KAoA-Star
- ggf. Integrationsfachdienst

Kl. 7

Anforderungen: **- oder ***-Niveau ohne Hilfen
Mathe und Englisch G- oder E-Kurs
Bewertung: Noten

förderschwerpunktspezifische Unterstützung,
ggf. Nachteilsausgleiche

Schullaufbahn

Anforderungen und Abschlüsse

berufsvorbereitende Maßnahmen

8 Fazit und Ausblick

Die beschriebenen Ziele und Maßnahmen auf den verschiedenen Ebenen des Gemeinsamen Lernens an der Paul-Gerhardt-Schule werden sowohl von den Schülerinnen und Schülern als auch von den Eltern/Erziehungsberechtigten sowie von Seiten der Lehrerschaft überaus positiv aufgenommen. So zeigt sich, dass das Gemeinsame Lernen mittlerweile in alle Bereiche des Schullebens hineinwirkt und von dem Großteil des Kollegiums als gemeinsame Aufgabe verstanden, gestaltet und weiter ausgebaut wird.

Als besondere Stärken treten dabei hervor:

- die Vielfalt an individuellen Lösungen die tagtäglich gefunden werden, für einzelne Schülerinnen und Schüler und in der Zusammenarbeit und im Einsatz von und mit Kolleginnen und Kollegen
- und die sich daraus ergebene Vielzahl an erfolgreichen Lernentwicklungen, die sich unter anderem in den Aufhebungen sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe und den beruflichen Werdegängen ehemaliger Schülerinnen und Schüler zeigen.

Als weitere Arbeitsschwerpunkt für die nahe Zukunft sind folgende vorgesehen:

- vermehrte Einbindung neuer Medien zur Differenzierung und individuellen Förderung (Umsetzung von Anregungen durch das „Mediencafé Inklusion“ des Schulamtes Recklinghausen)
- Diagnostik bei und Förderung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern mit (vermuteten) sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen
- Prüfen von Möglichkeiten der erweiterten Kooperation mit heilpädagogischem Personal und Fachpersonal aus dem Bereich Psychologie und Psychotherapie insbesondere vor dem Hintergrund von Flucht und Traumata.

Das vorliegende Konzept versteht sich als Arbeitsgrundlage, welches in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und überarbeitet wird.

9 Anlagen

Dokumente

1. Stärken und Schwächen
2. ZuF
3. Förderplan anstelle von ZuF
4. Jährliche Überprüfung AO-SF § 17
5. Zeugnis GE
6. Zeugnis LE
7. Gesprächsprotokoll
8. Schnupperpraktikum

Übersicht: Stärken und Schwächen (1. Hj. 20 / 20)

Sprache	+	o	-
Wortschatz			
Aussprache			
Grammatik anwenden			
Kommunikation			

Lernverhalten	+	o	-
Lernbereitschaft			
Arbeitstempo			
Selbständigkeit			
Ordnung			
Konzentration			
Lernmethoden			
Ausdauer			
Sorgfalt			

Kognition	+	o	-
Gedächtnis			
Abstraktionsvermögen			
Transferfähigkeit			
Aufgabenverständnis			
Problemlösestrategien			

Emotionalität	+	o	-
positive Grundstimmung			
Umgang mit Gefühlen			
Belastbarkeit / Frustrationstoleranz			
Selbsteinschätzung			
Selbstbewusstsein			

Wahrnehmung	+	o	-
auditiv (genau hören)			
visuell (genau schauen)			
Körperwahrnehmung			

Motorik	+	o	-
Grobmotorik			
Feinmotorik			
Schreibbewegungen / Schrift			

Sozialverhalten	+	o	-
Umgang mit anderen / Respekt			
Regel Einhaltung			
Kooperation / Teamarbeit			
Konfliktverhalten			
Kritikfähigkeit			
Verantwortungsbereitschaft			
Hilfsbereitschaft			
Pünktlichkeit			

Mathe	+	o	-
Rechnen mit Zahlen			
Geometrie			
Rechnen mit Größen			
Textaufgaben			
Mitarbeit			

Deutsch	+	o	-
Lesen			
Texte schreiben			
Umgang mit verschiedenen Textsorten			
über Grammatik nachdenken			
Rechtschreibung			
Mitarbeit			

Englisch	+	o	-
Vokabeln			
Sprechen			
Lesen			
Hören			
Grammatik			
Schreiben			
Mitarbeit			

Berufsorientierung	+	o	-
technisch-handwerkliche Fähigk.			
Umgang mit dem Computer			
Hauswirtschaftliche Fähigkeiten			
Lebenstüchtigkeit / Eigenständigkeit			
Bewältigung von Praktika			

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Lehrer/in

+ spitze (kein Förderbedarf)

o in Ordnung (geringer Förderbedarf)

- Verbesserung nötig (hoher Förderbedarf)

Übersicht: Stärken und Schwächen (2. Hj. 20 / 20)

Sprache	+	o	-
Wortschatz			
Aussprache			
Grammatik anwenden			
Kommunikation			

Lernverhalten	+	o	-
Lernbereitschaft			
Arbeitstempo			
Selbständigkeit			
Ordnung			
Konzentration			
Lernmethoden			
Ausdauer			
Sorgfalt			

Kognition	+	o	-
Gedächtnis			
Abstraktionsvermögen			
Transferfähigkeit			
Aufgabenverständnis			
Problemlösestrategien			

Emotionalität	+	o	-
positive Grundstimmung			
Umgang mit Gefühlen			
Belastbarkeit / Frustrationstoleranz			
Selbsteinschätzung			
Selbstbewusstsein			

Wahrnehmung	+	o	-
auditiv (genau hören)			
visuell (genau schauen)			
Körperwahrnehmung			

Motorik	+	o	-
Grobmotorik			
Feinmotorik			
Schreibbewegungen / Schrift			

Sozialverhalten	+	o	-
Umgang mit anderen / Respekt			
Regel Einhaltung			
Kooperation / Teamarbeit			
Konfliktverhalten			
Kritikfähigkeit			
Verantwortungsbereitschaft			
Hilfsbereitschaft			
Pünktlichkeit			

Mathe	+	o	-
Rechnen mit Zahlen			
Geometrie			
Rechnen mit Größen			
Textaufgaben			
Mitarbeit			

Deutsch	+	o	-
Lesen			
Texte schreiben			
Umgang mit verschiedenen Textsorten			
über Grammatik nachdenken			
Rechtschreibung			
Mitarbeit			

Englisch	+	o	-
Vokabeln			
Sprechen			
Lesen			
Hören			
Grammatik			
Schreiben			
Mitarbeit			

Berufsorientierung	+	o	-
technisch-handwerkliche Fähigk.			
Umgang mit dem Computer			
Hauswirtschaftliche Fähigkeiten			
Lebenstüchtigkeit / Eigenständigkeit			
Bewältigung von Praktika			

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Lehrer/in

+ spitze (kein Förderbedarf)

o in Ordnung (geringer Förderbedarf)

- Verbesserung nötig (hoher Förderbedarf)



Ziel- und Fortschrittsgespräch

Datum: _____

Mein Ziel (schreibe es auch in deiner Muttersprache auf): _____

Mein Motto/ Logo/Passwort ist: _____

Was kann bzw. werde ich tun, um mein Ziel zu erreichen?

Ich tue ... / Ihr seht ...	Ich sage ... / Ihr hört...

Weitere Ideen: _____

Absprachen (Was/Wer soll helfen, erinnern?):

Was wird anders sein, wenn ich mein Ziel erreicht habe?

Bis wann will ich mein Ziel erreicht haben? _____

Wie gut fühle ich mich mit meinem Ziel? 0% -----100%

Unterschrift Schüler

Erziehungsberechtigte(r)

Lehrer

Anlage 2 – Seite 2 von 3

Datum:

Rückblick (ca. nach einem Monat): Was habe ich geschafft?

*Du hast dir in den vergangenen Tagen und Wochen ein Ziel gesetzt.
Schau jetzt noch einmal zurück!*

Habe ich mein Ziel erreicht? Kreuze an!

0% -----100%

Welche Teilziele oder Fähigkeiten habe ich erreicht?

Was habe ich alles getan, um mein Ziel zu erreichen?

Was war trotzdem noch schwer für mich? Was will ich noch weiter üben?

Wie habe ich mir Hilfe geholt, um mein Ziel zu erreichen?

Wie viel habe ich mich angestrengt, um das Ziel zu erreichen? Kreuze an!

Bitte auch deine Lehrer um ihre Einschätzung!

0% -----100%

Wie zufrieden bin ich mit dem Ergebnis? Kreuze an!







Gibt es eine Vereinbarung, die ich treffen möchte?

Ausblick: Was merke ich mir?

Will ich an dem Ziel weiterarbeiten? _____

Ziel- und Fortschrittsgespräch

- Meine Vorbereitung -



Datum: _____

An dem Thema möchte ich gerne arbeiten: _____

Mein Ziel (formuliere es auch in deiner Muttersprache): _____

Mein Motto/ Logo/Passwort ist:

Wozu ist das Ziel gut?

Was habe ich davon? _____

Was hat meine Klasse davon? _____

Was haben meine Eltern davon? _____

Was kann bzw. werde ich tun, um dieses Ziel zu erreichen?

Wer / was kann mir dabei helfen, mein Ziel zu erreichen? _____

Wie will ich daran erinnert werden, wenn ich mein Ziel aus den Augen verliere?

Was wird anders sein, wenn ich mein Ziel erreicht habe?

Bis wann will ich mein Ziel erreicht haben? _____

Wie gut fühle ich mich mit meinem Ziel? 0% -----100%

Förderplan anstelle des Ziel- und Fortschrittsgesprächs

Datum: _____
Name: _____
Klasse: _____

Aus diesem Grund ist ein Ziel- und Fortschrittsgespräch nicht möglich:

Diese aktuellen Schwerpunkte in der Förderung liegen vor:

Diese Maßnahme werden darauf bezogen aktuell durchgeführt bzw. diese Absprachen bestehen zur Zeit:

Unterschrift Lehrkraft

Anlage 4 – Seite 1 von 4

*Formblatt zur Dokumentation der jährlichen Überprüfung des Bedarfs
an sonderpädagogischer Unterstützung
(s. VV 17.1 zu § 17 Absatz 1)*

**Jährliche Überprüfung, Wechsel des Förderorts oder des
Bildungsgangs (gemäß § 17AO-SF)**

Schule/Schulstempel:

**Entscheidung der
Klassenkonferenz vom**

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Klasse bzw. Lernstufe:

2. Bisheriger Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Förderschwerpunkt:

ggf. weiterer
Förderschwerpunkt:

ggf. zieldifferenter
Bildungsgang¹:

1) Nur bei den Förderschwerpunkten Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation und Sehen eintragen.

3. Fortbestand des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

Der bisherige Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

- soll weiterhin unverändert bestehen
- soll ergänzt werden um den/die weitere(n)
Förderschwerpunkt(e)

4. Wechsel des Bildungsgangs

Es wird bei der Schulaufsicht ein Wechsel des Bildungsgangs beantragt:

- in der Primarstufe in den Bildungsgang der Grundschule
- in der Sekundarstufe I in den Bildungsgang
 - der Hauptschule
 - der Realschule
 - des Gymnasiums
- in den zieldifferenten Bildungsgang Lernen
- in den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung

5. Wechsel des Förderorts

- Es wird bei der Schulaufsicht ein Wechsel des Förderorts
beantragt - vorschlagsweise
 - an folgende allgemeine Schule:
 - an folgende Schule des Gemeinsamen Lernens:
 - an folgende Förderschule:
 - probeweise für ein halbes Jahr
 - endgültig

Anlage 4 – Seite 3 von 4

Der Wunsch der konkreten Schule hat für die Entscheidung der Schulaufsicht keinen bindenden Charakter. Schulrechtlich besteht bei sonderpädagogischer Förderung kein Anspruch auf die Wahl einer bestimmten Schule.

6. Begründung der Entscheidung der Klassenkonferenz

Begründung des Fortbestands des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung auf Grundlage des evaluierten Förderplans	
Förderprognose für das Schuljahr ___/___	
Anlage	Förderplan vom _____

Ort, Datum

Unterschrift der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers

Ort, Datum

im Gemeinsamen Lernen:
Unterschrift der Lehrkraft für Sonderpädagogik

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

7. Erklärung der Eltern

Ich bin/Wir sind mit der Entscheidung der Klassenkonferenz

einverstanden. nicht einverstanden.

Ich wünsche/Wir wünschen den Wechsel unserer
Tochter/unsere Sohnes zur

Mir/uns ist bewusst, dass der Wunsch einer bestimmten Schule keinen bindenden Charakter für die Entscheidung hat.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

Die Eltern sind trotz schriftlicher Einladung nicht zum Gespräch erschienen. Eine Kopie der Einladung ist beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers



Paul-Gerhardt-Schule
Städtische Gemeinschaftshauptschule
- Sekundarstufe I -
Lortzingstraße 2
45739 Oer-Erkenschwick
Zeugnis



Vorname Nachname

Klasse:

Schuljahr 20xx/xx

2. Halbjahr

Versäumte Stunden:

0, davon unentschuldigt: keine Stunde

Leistungen siehe Anlage

Anlage 5 – Seite 2 von 4

Bemerkungen:

Vorname wurde im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (AO-SF § 5) sonderpädagogisch gefördert und im zieldifferenten Bildungsgang „Geistige Entwicklung“ unterrichtet.

Laut Beschluss der Klassenkonferenz vom Datum besteht gemäß § 17 AO-SF der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ mit dem zieldifferenten Bildungsgang „Geistige Entwicklung“ weiterhin.

Beschluss der Klassenkonferenz:

Vorname geht in die nächsthöhere Jahrgangsstufe über.
Oer-Erkenschwick, Datum

Oer-Erkenschwick, Datum

Rektor/in

(Siegel
der
Schule)

Klassenlehrer/in

Kenntnis genommen:

Unterschrift der Eltern *

Wiederbeginn des Unterrichts am Datum um 08:00 Uhr.

*siehe § 123 Schulgesetz NRW; die Unterschrift eines Elternteils genügt

Hinweise zum Zeugnis

1. **Rechtsbehelfsbelehrung:**
Gegen die Entscheidung, die Schülerin oder den Schüler nicht zu versetzen oder einen erreichbaren Abschluss oder eine Berechtigung nicht zu vergeben, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist bei der Schule (Paul-Gerhardt-Schule, Lortzingstraße 2, 45739 Oer-Erkenschwick) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

SNr: 144976, SForm: H

Anlage 5 – Seite 3 von 4

Anlage zum Zeugnis für Vorname Nachname

Schuljahr 20xx/20xx

I. Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten/ zu den Förderschwerpunkten

TEXT

II. Aussagen zur Lernentwicklung

Deutsch:

TEXT

Mathematik:

TEXT

Erdkunde:

TEXT

Geschichte:

TEXT

Biologie:

TEXT

Physik:

TEXT

Kunst:

TEXT

Textilgestaltung:

TEXT

Informatik:

Anlage 5 – Seite 4 von 4

Anlage zum Zeugnis für Vorname Nachname

Schuljahr 20xx/20xx

TEXT

Technik:

TEXT

Muttersprachlicher Unterricht:

TEXT

Sport:

TEXT

EGT:

TEXT

Oer-Erkenschwick, Datum

Rektor/in

Siegel
der Schule

Klassenlehrer/in

Seite 4: Zeugnis von Vorname Nachname

Bemerkungen:

Vorname wurde im Förderschwerpunkt „Lernen“ (AO-SF § 4 (2)) sonderpädagogisch gefördert und im zieldifferenten Bildungsgang „Lernen“ unterrichtet.

Laut Beschluss der Klassenkonferenz vom 20.06.2022 besteht gemäß § 17 AO-SF der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt „Lernen“ mit dem zieldifferenten Bildungsgang „Lernen“ weiterhin.

Beschluss der Klassenkonferenz:

Vorname nimmt im nächsten Schuljahr am Unterricht der Klasse 7 teil.

Oer-Erkenschwick, Datum

Rektor/in

(Siegel
der
Schule)

Klassenlehrer/in

Kennntnis genommen:

Unterschrift der Eltern *

Wiederbeginn des Unterrichts am Datum um 08:00 Uhr.

* siehe § 123 Schulgesetz NRW; die Unterschrift eines Elternteils genügt



Paul-Gerhardt-Schule
Städtische Gemeinschaftshauptschule
Lortzingstraße 2
45739 Oer-Erkenschwick
- Sekundarstufe I -
Zeugnis



Vorname
Nachname

geboren am Datum

Hinweise zum Zeugnis

1. Zur Spalte "Bemerkungen":

Hier können eingetragen werden: besondere Leistungsbeurteilung wie Jugendportplatzzeiten oder Schwimmzeugnis sowie Angaben über freiwillig besuchte Kurse (z.B. Erste Hilfe), Angaben über die Leistungen im muttersprachlichen Unterricht und zum Schulwechsel.

2. Notisstufen

1. sehr gut (1), 2. gut (2), 3. befriedigend (3), 4. ausreichend (4)
Die Leistungsbeurteilung mit Noten orientiert sich an den Anforderungen der vorliegenden Jahrgangsstufe. (Bildungsgang Lernen § 32 (2) AO-SF)

3. Rechtsbehelfsverfahren:

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Schule (Paul-Gerhardt-Schule, Lortzingstraße 2, 45739 Oer-Erkenschwick) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Versäumnis einer / eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Versäumnis der Widerspruchsfrist / dem Widerspruchsverfahren zugerechnet.

Anlage 6 – Seite 2 von 3

Seite 2: Zeugnis von Vorname Nachname

Zeugnis von Vorname Nachname:
Seite 3

VornameNachname

Klasse: _____ Schuljahr 20xx/xx 2. Halbjahr
Versäumte Stunden: 0, davon unentschuldigt: keine Stunde

Leistungen

Religionslehre	-----		
Deutsch	-----	siehe Anlage	
Mathematik	-----	siehe Anlage	
Englisch	-----	siehe Anlage	
Naturwissenschaften Biologie	Note	Arbeitslehre Hauswirtschaft	-----
Physik	(1. HJ) Note	Technik	Note
Chemie	Note	Wirtschaft	-----

Leistungen

Gesellschaftslehre Geschichte	Note	Musik	Note
Erkunde	Note	Kunst	Note
Sport	Note	Textilgestaltung	Note
Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten ¹⁾ - keine -			
Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement ²⁾ - keine -			
Weiterer Unterricht "Werteerziehung"			Note
EGT "Sport für Mädchen"			mit besonderem Erfolg teilgenommen
Informatik			Note
Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften - entfällt -			

¹⁾ nach Entscheidung der Zeugnis-/Versetzungskonferenz

²⁾ Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule.



Paul-Gerhardt-Schule
Lortzingstraße 2
45739 Oer-Erkenschwick



Anlage zum Zeugnis

Vorname Nachname

geboren am: Datum

Klasse:

Schuljahr 20xx/xx

2. Halbjahr

Deutsch

TEXT

Mathematik

TEXT

Englisch

TEXT

Oer-Erkenschwick, Datum

(Siegel
der
Schule)

Klassenlehrer/in



Paul-Gerhardt-Schule
Städtische Gemeinschaftshauptschule

Paul-Gerhardt-Schule - Lortzingstr. 2, 45739 Oer-Erkenschwick



BERUFSWAHL
SIEGEL
NORDRHEIN-WESTFALEN

Protokoll über ein Elterngespräch

(dieser Bogen geht in die Schülerakte ein)

am _____ **Datum** **Schüler/in: Name** _____ **Klasse:** _____

1. Gesprächsteilnehmer:

2. Gesprächsthemen:

3. Gesprächsergebnisse:

4. Fragen, Anmerkungen:



Paul - Gerhardt - Schule, Lortzingstr.2, 45739 Oer-Erkenschwick,
Tel.: 02368 /52157, Fax: 02368/53761
Schulleitung: Volkmar Schäpers

Paul-Gerhardt-Schule
Städt. Gemeinschaftshauptschule



Paul-Gerhardt-Schule – Lortzingstraße 2 – 45739 Oer-Erkenschwick – Tel.: 02368 / 52157 – Fax: 53761

Betr.: Einwöchiges Schnupperpraktikum der Jahrgangsstufe 8

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im **Schuljahr 20xx / 20xx** hoffen wir wieder auf Ihre Unterstützung bei dem gemeinsamen Versuch, **Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf** unserer Jahrgangsstufe 8 durch ein einwöchiges Betriebspraktikum einen ersten Einblick in die betriebliche Realität zu ermöglichen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen mit diesem Betriebspraktikum

- › einen ersten Einblick in betriebliche Abläufe sowie in die berufliche Realität erhalten
- › ein Berufsfeld genauer kennen lernen und die für dieses Berufsfeld typischen Arbeitsabläufe unter den realistischen Bedingungen des Arbeitsalltags erproben können
- › eigene berufliche Interessen und Vorstellungen entwickeln und ihren Berufswunsch zunehmend konkretisieren können
- › erste berufliche Erfahrungen sammeln.

Im **Schuljahr 20xx / 20xx** findet das **Schnupperpraktikum** statt in der Zeit

vom **Datum** bis zum **Datum**.

Unsere Schülerinnen und Schüler sind während der Dauer des Praktikums **über die Schule unfall- und haftpflichtversichert**. Durch das Praktikum entstehen Ihnen **keinerlei Kosten**, auch keine Fahrt- oder sonstigen Nebenkosten.

Sie sind zudem nicht verpflichtet, irgendwelche Vergütungen zu zahlen. Inwieweit Sie der Praktikantin / dem Praktikanten für ihre Tätigkeit ein Taschengeld zahlen wollen, bleibt Ihnen selbst überlassen.

Die genauen Arbeitszeiten sowie die von den Praktikantinnen/Praktikanten zu verrichtenden Tätigkeiten richten sich nach den betrieblichen Erfordernissen und werden vom jeweiligen Praktikumsbetrieb festgelegt. Dabei sollte allerdings die Einhaltung der jeweils gültigen **Sicherheitsvorschriften** ebenso wie die Einhaltung der Bestimmungen des **Jugendarbeitsschutzes** durch Sie als Betrieb sichergestellt werden.

Die Praktikantinnen und Praktikanten werden während des Betriebspraktikums durch eine Lehrkraft betreut und besucht.

Jeder Schülerin / jeder Schüler ist verpflichtet, eine Anwesenheitsliste zu führen. Es wäre schön, wenn Sie auf dieser die regelmäßige Anwesenheit durch eine Unterschrift bestätigen.

Sollten Sie Anregungen, Tipps, Verbesserungsvorschläge oder aber auch weitere Rückfragen haben, so können Sie uns gerne während der Schulzeit (08.05–15.30 Uhr) unter der folgenden Telefonnummer anrufen:

02368 / 5 21 57 (Sekretariat, Schulleitung)

Unser Ansprechpartner für dieses Praktikum sind **Frau H. Ploß** und **Frau B. Specht**.

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihr Entgegenkommen und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

H. Ploß / B. Specht